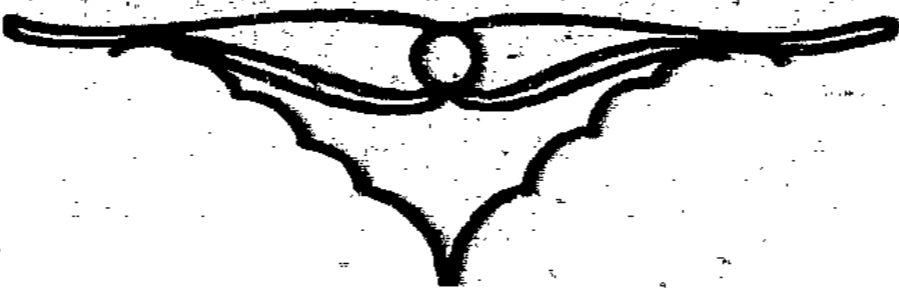


PL 1919. 7450

Verbands-Zeitung

Organ des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Achtundzwanzigster Jahrgang 1918



Inhalts-Verzeichnis

Die Ziffern geben die Seitenzahlen an; Artikel sind mit einem * bezeichnet.

Volkswirtschaft, Soziales.

- *Ueber die Ernährungsfrage 1
- *Wirtschaftliche Rundschau 2 6 14, 30 38 47 52 67 74
- 87 98 105 116 118 142 150 158 166 182 190 202
- Ein neues Nährmittel 3
- Ein Staatsminister für das Wohnungswesen 3
- Wiederkehr in Frankreich 3
- *Mehr Kartoffeln 6
- Eine neue Rolle der Kohlrübe 8
- *Was fordern wir von der Sozialpolitik 8
- Eine Neuerungspolitik 9
- Ernährung der Mütter und Säuglinge 11
- *Wirtschaftsbedingungen und Bodenpreise 13
- *Die sozialhygienischen Wirkungen der Reichswochenhilfe 13
- Verstärktere Kartoffeln 14
- Entschädigungspflicht bei ungewolltem Feiern in Oesterreich 15
- Die Schuld an der Teuerung 16
- Macht entscheidet 20
- *Die Kriegswirtschaft im Haushalt der Familie 20
- *Reichsmittel für die Entschädigung der infolge Kohlenmangels feiernden Arbeiter 21
- *Ein internationales sozialpolitisches Programm 21
- Die Folgen der Anreizprämien 22
- Ein Marschbefehl gegen allgemeine Mietsteigerungen für den Achthunderttag in Oesterreich 22
- Reiche Herrschaften 28
- Aus der Praxis der Betriebsstilllegung 28
- Wohlfahrt für die Dauer des Krieges 32
- Wie die hohen Preise zustande kommen 32
- *Reichsamt für Gesundheitspflege und Sozialversicherung 32
- Die Aufhebung des Verbots von Dach- und Kellerwohnungen 33
- *Was ist Bevölkerungspolitik I—II 41
- Kornmarsch der Wohnungsreform 44
- Göckle eintrich 44
- Jur Nacharbeit der Arbeiterinnen 44
- *Die wachsende Macht des Großkapitals 45
- *Kleidernot 46
- Begründung einer Verlängerung der Arbeitszeit 47
- Staatliche Wohnungsfürsorge in Anhalt 47
- Falsche Gerüchte 47
- Arbeitererziehungsgesetzgebung in Schweden 47
- *Junmer höhere Preise 50
- Die Beschlagnahme der Männerberkleidung 50
- Verordnung gegen den Schleichhandel 52
- Das preussische Wohnungsgesetz 52
- Kriegserfahrungen und Ernährungswissenschaft 52
- Genehmigungspflicht für Ernährungsmittel 54
- Wucher in Papierstoffzeugnissen 54
- Säpferladen als Pferdefutter 55
- Gütel 55
- Ueber die Kohlenversorgung der Industrie 57
- Möbelwucher 57
- *Warum keine Höchstpreise? 58
- Arbeit für das Kriegswunderamt 58
- Unterstützungen für die Zeit der Wiederaufnahme der Arbeit 58
- Die Brotknappheit, ihre Suchenberücksichtigung 58
- *Der Wirtschaftsausschuss für die Volksernährung 1918/19 58
- Fortschreiten der Reichswohlfahrtsreform 58
- Der Wucher mit Kartoffeln 58

- *System in der Nahrungsmittelversorgung 1
- *Rundgebung für die Sozialreform nach dem Kriege 1
- Bezirkskonferenzen und Wohnungsamt 1
- Die Zahl der deutschen Industriearbeiter 1
- Die Witterungsbeschlagnahme 1
- *Arbeitskammer 3
- Erstattung von Reiseflosten an Hilfsdienstpflichtige 3
- *Wiederkehr gegen Mietswucher 3
- Um den Wucher mit Indierwaren 6
- *Die Zukunft der Arbeitsverhältnisse I—II 8
- *Lücken und Mängel im Hilfsdienstgesetz I—III 8
- 11
- 11 Die Genesigung der Prostitution 11
- Schon die Würde 13
- Die Kleidernot 13
- Die Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 14
- Junmer höhere Preise 15
- Galtonische Lebensmittelpolitik 15
- *Der freie Handel 16
- *Das Lohnproblem 20
- Die Standardgröße für den Lebensmittelbedarf 20
- Adaption unehelicher Kinder durch die eigene Mutter 21
- Preise in Nachbarmäkten 21
- Ungarn durch Schaden klug geworden 22
- Kun wird der Dürren zugedacht 25
- *Gefahren und Schäden unserer Kriegswirtschaft 28
- Milch als Lebensmittel 28
- Bemühtigkeit und Wohnungsmarkt 1917 28
- *Die angestrebte Reichswohlfahrt 36
- Jur Regelung der Wohnungsfrage 32
- *Hauswirte und Mieter 32
- Erwerbslosenfürsorge in der Schweiz 32
- Verpflichtungspflicht von Beschlagnahmen 33
- *Neue Wohnungsfragen 33
- Volkswohl, nicht kapitalistisches Monopol 33
- Wiederkehr im Felde 40
- *Mehr Schutz gegen Mietsteigerungen 45
- Die Preissteigerung der Lebensmittel 44
- Wäpferamt 44
- Die Heeresverwaltung für Achthunderttag und Sonntag 45
- Löhne und Lebensunterhalt 46
- Erweiterte Vermächnisse der Mietvertragskammer 47
- Entschädigung für Feiertagsarbeiten 47
- Stetigkeitsprämien für Frauen 47
- Neue Ermittlungen über Mietsteigerungen 47
- Schwermetalle im Hilfsdienst 50
- Erwerbslosenunterstützung in Frankfurt a. M. 50
- *Eine Denkschrift zur Ernährungsfrage 52
- *Ein Reichsernährungsamt ist notwendig 52
- Der Krankenstand während des Krieges 54
- Altenfürsorge für Kinderheimkinder 55
- *Geldentwertung und Arbeiterlöhne 55
- *Die neuen Postgebühren 56
- Wohnungsfürsorge durch die Invalidenversicherung 57
- Der Schleichhandel mit Leder 58
- *Wiederkehr 58
- Arbeitslosenfürsorge in der Schweiz 62
- *Löhne und Lebensunterhalt 63
- *Nur kein Fatalismus 63
- *Die Notwendigen 63
- "Schutzunwürdigkeit" des Mieters 63
- Dienstprämien 66
- Was man an Kleidern haben kann 68
- *Zahlen 68

- 70 *Reichswirtschaftsamt und Reichsarbeitsamt 165
- 71 Keine Kündigung ohne Zustimmung des Miet-
- 72 einigungsamts 165
- 72 *Wie kann eine Wohnungsfürsorge beschleunigt werden 166
- 77 Gesichtspunkte 172
- 80 *Das Lohnproblem und die Gewerkschaften 173
- 82 *Gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung 173
- 84 *Gegen die Geldkammer 174
- 89 *Berichtigung zu "Lohnproblem" 177
- 93 *Dringliche Wohnungsamt 177
- 93 *Die Konjunktur nach dem Kriege I—II 178
- 92 Dauerndes Verbot der Nacharbeit im Hüttenbergwerk 180
- 95 Entschädigungsrecht für Wohnzwecke 180
- 99 *Entschädigung zur gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung 181
- 100 Ueber Mietvertragsänderungen und Mietsteigerungen 181
- 102 Erwerbslosenfürsorge in Groß-Berlin 182
- 105 Entschädigung der wegen Kohlenmangels feiernden 182
- 107 *Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge 184
- 107 Die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge 184
- 107 Unrechtmäßige Erscheinungen auf dem südlichen Grenz-
- 111 markt 186
- 111 *Anlauf an die Erwerbslosen 202
- 117 Arbeitsverdienst bei verkürzter Arbeitszeit 203
- 119 Die Frage des Kleingelds zu Ost 203
- 120 *Ein Anlauf der Regierung 205
- 121 *Der Aktionär 205
- 124 Zum Schutze der Mieter 208
- 125 Verpflichtung der Arbeitgeber zur Umstellung des Bedarfs an Arbeitskräften 208

Politik

- *Wahlrechtsreform in Preußen 15
- *Gewerkschaften und Landtagswahlrecht 49
- *Die Verschleppung der preussischen Wahlrechtsreform 52
- *Die Wahlrechtsreform abgelehnt 75
- Wenn ein Kriegskriegsminister 74
- *Verschiebungen im preussischen Landtagswahlrecht 78
- *Staatsbürger zweiter Klasse 81
- *Memorandum bei der Seitenberichterstattung 86
- *Arbeiter und Angestellte im neuen preussischen Herrenhaus 86
- *Das Programm der neuen Regierung 130
- *Für ein einheitliches Deutschland 133

Arbeiterversicherung

- Krankenversicherung und Wochenhilfe 4
- Anspruch der Kinder auf Beitragsverpflichtung 4
- Kriegsrentner unterliegen der Invalidenversicherung 8
- Führung durch Fliegerbunde 8
- Kann der Vorsitzende einer Krankenkasse Erwerbsberechtigten 8
- Die Zulagen für Rentenempfänger 11
- Erhöhung der Renten aus der Unfallversicherung 16
- *Die Wiederherstellung von Lebens- und Krankenversicherungen 18

Die Dreiwöchenszeit im Anspruch auf Krankengeld
Krankheitsversicherung
Jahresrückmeldung für Kriegervorfälle
Anrechnung der Kriegsdienstzeit als Beitragszeit
Bedingte Rente
Wiedereintritt in die Krankenkassen
Urlaub der Hilfsdienstpflichtigen ohne Lohnabzug
*Feldgrauen Jubiläumsgeld
Steuerpflicht der Kriegsteilnehmer
Zukunftsberechnung über deutsche Kriegsgefangene
Kriegsdienstbeschädigungen
Der Anspruch der Ehefrau auf Wochenhilfe
Die Invalidenrente der Kriegsbeschädigten
Die Kriegszinsen
Aufwandsentschädigung
Kriegswochenhilfe an Frauen Kriegsbeschädigter
Abrechnung des zweiten Rückgeldes
Kriegswochenhilfe
Versicherung vom Soldaten in Privatbetrieben
Versorgung mit orthopädischem Schuhwerk
Kriegszulagen gehören nicht zum pflanzbaren Dienst-
einkommen
Entlassung des ältesten Landsturmjahrganges
Schnelle Unterstützung der Hinterbliebenen
Wuttag auf Erhöhung der Kriegsunterstützung
Stiefmutter- und Familienunterstützung
Wiederverwendung zurückgeführter Kriegsgefangener
Kriegswochenhilfe an die Ehefrau beschränkt erwerbs-
fähiger Kriegsteilnehmer
Ein bereits für tot erklärter Krieger
Gebühren bei Urlaub
Kriegswohlfahrtspflege
Steuerfreiheit für Familienunterstützungen in Preußen
Verstümmelungszulage für tuberkulöse Militärenten-
empfänger
Auch wenn bloß die Kriegervrouw den Mietvertrag ab-
geschlossen hat
Der Gefangenenaustausch mit Frankreich
Sammlung zugunsten der Kriegsbeschädigtenfürsorge
Austausch der älteren Landsturm-Jahrgänge
Gebühren bei Urlaub
Abfindung der zurückkehrenden Kriegsgefangenen
Erfolgungsurlaub Zurückgekehrter
Unzulängliche Versorgung Kriegsbeschädigter
Krieg und Militärdienstpflicht
Die Entlassung bei der Demobilisierung
Nachforschung nach vermissten Personangehörigen
Die Kosten des Weltkrieges
Familiengemeinschaft für Kriegsunterstützung nicht er-
forderlich
Kapitalabfindung und Kriegsrentenerhöhung
Erhöhung der Kriegsrenten
Wiederverwendung ehemaliger Kriegsgefangener
Entschädigung für Verdienstkosten
Zuwendungen an Kriegswitwen
*Fürsorge für die Angehörigen des Soldatenheeres
Unzulängliche Kriegsrentenzuschläge
Zulagen für Soldatenlöhne
Anspruch auf rückständige Invalidenrente nach dem
Tode des Versicherten
Zuschläge zur Witwen- und Waisenversorgung
Sonderleistungen der Nationalkassierung
Lohnungszuschuß für Familien
Die abgeleitete Verstümmelungszulage
*Der Entlassungszwang für Kriegsbeschädigte
Eine Erhöhung der Kriegsunterstützung
Wiedereinstellung von Kriegsbeschädigten
Wichtig für Urlauber
Gemeindeabgabefreiheit für Kriegervitwen
Mängel des militärischen Rentenfestsetzungsverfahrens
Wegfall von Zulagen in Lazaretten
Schmerzaufschlag im Hilfsdienst
Löhne für Helfer beim Feldheer
Zur Arbeit kommandierte Soldaten
Gebühren bei Urlaub
Lohnungszulage in Lazaretten
Zulagen für das Personal der freiwilligen Kranken-
pflege
Rentenanprüche kinderreicher Kriegervitwen
Waisenrente für gestorbene Kinder gefallener Kriegs-
teilnehmer
Erhöhung der Kriegervitwenunterstützung
Widwidmung für Selbstbeschäftigung
Steuerfreiheit für Militärpersonen
Aufwandsentschädigung
Bekleidungsentschädigung
Friedensmäntel
Kleidung für bedürftige entlassene Krieger
Familienunterstützung und Lazarettbehandlung
Das Mähen der Rente
*Entlassung aus dem Heere in die Heimat
Was die Soldaten bei der Entlassung erhalten
Neues Rechtsmittelverfahren für Kriegsbeschädigte
Erhöhung der Soldatenlöhne
Anmeldung von Verjagungsansprüchen
Rückzahlung der Familienunterstützung
*Militärrenten unter den Entlassenen
*Kapitalabfindung
Verständlicher Schluß der heimkehrenden Krieger
Wiedereintritt der Soldaten in die Krankenkassen
Die Kriegsunterstützung nach der Verordnung vom
11. Dezember

Industrie und Beruf.

Siehe Löhne
Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer
Berufsabfindungskontrakt 3. 11. 15. 19. 24. 27. 31. 35. 43. 51.
67. 72. 87. 116. 119. 128. 128. 131. 135. 139. 143. 151.
155. 163. 167. 171. 190. 200.
Betriebsstilllegung
Walzfabrikanten
Der Durchschnittslohn der Brauereiarbeiter
Zustand
Berichtigung
Der mittlere Brauerlohn

18 Dunkelbier zur Herstellung von Biererzeugnissen
22 *Zur Zusammenlegungsfrage
27 Ueber Unfallgefahren beim Karbonisieren
30 Bund deutscher Malzfabriken 1916/17
30 Rohstoffe zur Bierherstellung
34 Zur Spiritus- und Schnapsherstellung
35 Die Hopfenrente im Deutschen Reich
37 Industrie und Arbeitsmarkt November 1918
38 Bierpreis und Bierpreis in Bayern
40 Auf dem Wege zum Spiritusmonopol
42 Der sächsische Brauerbund
46 Zur Zwangszusammenlegung der Brauereien
48 Verunglückt
51 Verordnung über Bier und bierähnliche Getränke
51 Die Kriegseingriffe mittelbetriebsförmlich
54 *Zusammenlegung von Brauereien — Enttupferung
54 Die bayerischen Ausführungsbestimmungen
58 Industrie und Arbeitsmarkt im Dezember 1917
62 Unfallversicherung und Betriebsbeamte
66 Zur Verhütung von Unfällen in den Brauereien
Die Brauindustrie in Dänemark
68 Der Gemeinbeitrag mit der Ehefrau des Amtschers
70 Gedankenlose Behauptung
70 Enttupferung der stillgelegten Brauereien
70 Anorganischer Alkohol
70 Unterstützung der Arbeiter in Brauereien bei Stillstand
wegen Kohlenmangels
74 Für Nachlieferung des fehlenden Malzes
74 Industrie und Arbeitsmarkt im Januar 1918
76 Zusammenlegungsfrage für das Brauwesen
78 Das gelidliche Ergebnis
82 Beschäftigung der bayerischen Mühlen
83 Treibriemen und Transmission
83 Industrie und Arbeitsmarkt im Februar 1918
86 *Steuern
86 Der Verein der Brauereien von Bochum und Um-
gegend
87 Konjunktionsgesellschaftliche Mühlenbetriebe
87 *Unentgeltliche Befahrung
89 Die Wirkung der neuen Reichsbiersteuer in den Re-
publikstaaten
98 *Die Biersteuer in der Kommission
98 *Die Wirkung der neuen Reichsbiersteuer
98 Gegen die hohe Bierbesteuerung
104 Zusammenschluß der bayerischen Graupenmühlen
110 Biersteuer und Entschädigung der Brauereiarbeiter
110 Betrübt ist der „Müller“
111 Industrie und Arbeitsmarkt im März 1918
114 Zum Biersteuergesetz
114 Die Rheinisch-Westfälische Brauindustrie 1916/17
88 Der Verband deutscher Müller zur Kriegs- und Weber-
genossenschaft
118 Das Brauereimonopol angenommen
118 Die Hamburger Brauereien
122 Die Biersteuererhöhung in Baden
126 Beim Einmähen der Maschine
130 Ein lehrreicher Geschäftsbericht
Gegen die Höhe der Steuersätze
Utopisterei
130 Bierpreiserhöhung
134 Die neue Biersteuer in Baden
134 Das Schwarzmahlen
134 Ueber den Wert der Kleie als Nährstreckungsmittel
135 Die Sonntags- und Nachtmüllerei
138 Biersteuererhöhung in Ost-Lothringen
138 Zum neuen Biersteuergesetz
138 Die Arbeiterfrage in der Brauindustrie
138 Tödlich verunglückt
142 Haftung des Unternehmers für gestohlene Kleidungs-
stücke der Arbeiter
142 Auffassung der Kleinbetriebe
144 Frühdruck und Mühlenarbeiterlohn
146 Die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung
146 Ein neues Biersteuergesetz für Bayern
150 Konzentration in der Brauindustrie
150 Bayern hilft dem Reich in der Brotversorgung aus
Zuziehung eines Beirats aus Mühlenunternehmer-
kreisen
150 Fünf Millionen Mark Strafe
158 Schützt Getreide vor Mäusefraß
160 Die Beratung der Biersteuer in Bayern
166 Brauereien im Polen
166 Neue Mählöhne in Oesterreich
166 *Das neue Biersteuergesetz
166 Keine Anrechnung der Getreidebestände für Brauereien
166 Amerika abstimmt Kriegspolitik
169 *Der bayerische Biersteuererhöhungsurteil 121
174 *Das Brauereimonopol
186 Für österreichischer Malztrunk
186 *Der Biersteuererhöhungsurteil für Baden
190 Die Brauerei Adolphus Busch
190 Bewirtschaftung der Bierhefe
195 Industrie und Arbeitsmarkt im Juni 1917
195 Unfall
195 Die abgeleitete Verstümmelungszulage
195 Brauereien und Brauereiarbeiter in Sachsen
198 Vollkorn
198 Schließung von Mühlen
198 *Das badische Biersteuergesetz vor dem Landtag
208 *Betriebsunfälle in der Getränke- und Mühlenindustrie
Der Verein sächsischer Mühlen
*Neue Mählöhne und Geschäftsbedingungen der N.-O.
Die Mühlenberufsgenossenschaft Sektion 5
Die Aktienmühle Neustadt a. Saale
Vollständiges Verbot alkoholischer Getränke
Eine unklare Mitteilung
Der Kriegsausfluß der deutschen Mülerei
*Neue Verordnung über Bier und bierähnliche Ge-
tränke
149 Industrie und Arbeitsmarkt im Juli 1918
151 Kolzshube
155 Berechtigte Wünsche
158 *Eine alte Streitfrage
160 Die Ludwigsbäcker Malzmühle
160 Erhöhung der Feinmalzpreise
163 Malzkontingente der Brauereien
167 Der Deutsche Brauerbund
167 Vom Schwarzmahlen in Bayern
169 *Geschäftsbericht der Mühlenberufsgenossenschaft

7 Die Beschäftigung der Mälzereien
9 Bierpreise im Baden ab 1. Oktober 1918
11 Durchschnittslohn der Brauereiarbeiter
11 Zusammenstoß zwischen Bierwagen und Straßenbahn
11 Gesellschaftsbrauerei Augsburg
11 Ueberlassung von Wehl an die Mühlenarbeiter
11 Industrie und Arbeitsmarkt im September 1918
15 Bierpreis im Württemberg
20 Bierpreis in Bayern
20 Verjagen der Biere
24 Der Preis für die Heeresbier
24 Süddeutscher Brauerbund in Böhmen
24 Breslauer Spritfabrik
27 Rheinische Spritwerke, Berlin
27 Die Gehe gegen den Nachstundentag
Industrie und Arbeitsmarkt im Oktober 1918
29 Einschränkung der Getreidebefahrung
31 Einschränkung des Kartoffelverbrauchs in Brauereien
32 Die Brauereibetriebe in Bayern
36 Uebertragung von Malzkontingenten
39 Gründung eines Ausschusses der bayerischen Mülerei
39 Vorsicht beim Jahrsabschluss
43 Straßensumme
43
44

Aus der Organisation.

*Gört, Gile tut not
Abrechnung für das 3. Quartal 1917
Eine Mahnung an die Mühlenarbeiter
Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter in Oester-
reich
*Müht die Zeit! Säumet nicht!
Abrechnung für das 4. Quartal 1917
*Den Mühlenarbeitern zum Studium und zur Lehre
Zahresrechnung für 1917
Agitationsarbeit
Der Himmel will nicht
Die Mühlenarbeiter von Nürnberg
*Unser Verband im Jahre 1917 I—II
Ueber die Lohnbewegung der Schweizer Brauerei-
arbeiter
Erkenntnis, die vielen Arbeitern fehlt
Fester Zusammenschluß notwendig
Die Organisation der Brauereiarbeiter in Dänemark
*Wilst Du ein gutes Mitglied sein?
In die Arbeit für den Verband
*„Ich will es mir überlegen“
*Der Verbandstag unserer österreichischen Brauer-
organisation
*Grabern ist leichter als Festhalten
*Wichtige Gedankensätze der deutschen Brauereiarbeiter
Zusammenschluß
*Nur in der Einheit liegt die Kraft
*Die Notwendigkeit erhöhter Steuerzulagen
In einer Lohnbewegung
Abrechnung für das 1. Quartal 1918
Bekanntgabe der Neuziffern
Mehr Agitation
Rechtzeitige Anmeldung, pünktliche Beitragszahlung
*Brauereiarbeiter und Brauereimonopol
*Mehr Kleinarbeit
Erfolgreicher Ausbruch der Mühlenarbeiter in Bafel
*Mühlenarbeiter in Bayern
*Schule und Arbeiterbildung
*Organisationsfähigkeit für die Brauereiarbeiter
*Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den östlichen Pro-
vinzen
Frage und Antwort betreffend Schule und Arbeiter-
bildung
*Die Mahlnhntage und die Mühlenarbeiter
*Beitragszahlung und Organisationsbetätigung der
Mekantierten
*Die Vertrauensleute im Verbaude
Zahlstellenkonferenz für Mecklenburg und Lübeck
Zahlstellenkonferenz für das Gebiet der norddeutschen
Brauereivereinigung
Abrechnung für das 2. Quartal 1918
*Mehr Idealismus
*Arbeitsfelder
Konferenz der Zahlstellen in Rheinland-Westfalen
Schadenersatzfrage eines Biertrügers
Aufhebung der Stammurteilsgrenze
Die Vereinigung rheinischer Brauereiarbeiter
*Das Lohnproblem und die Gewerkschafter
Eine Bezirkskonferenz in Südbayern
*Die Verkürzung der Arbeitszeit eine dringliche For-
derung
Berichtigung zu „Lohnproblem“
*Die Forderung des Tages
*Den Heimkehrenden unser Willkommen
182 *Anorganisierte darf es nicht mehr geben
182 *Vereinstellung der Agitationsbezirke
189 *Mühlenarbeiter helfe nach!
192 *Wiedereinstellung der heimkehrender Mälzereiarbeiter
192 Ohne Pflichten keine Rechte
197 *Für die Brauereiarbeiter
197 *Landbierfahrer und Nachstundentag
197 *Zum Nachstundentag in den Mühlen
197 *Umfahren von Mitgliedern anderer Organisationen
197 *Geeresentlassene Mühlenarbeiter
201 *Geeresentlassene Verbandsmitglieder
201 *Der Nachstundentag
201 *Die Durchrechnung der achtstündigen Arbeitszeit
205 Um Taufende von Mitgliedern
205 Zum Jahreswechsel
205 *Der Nachstundentag in den landwirtschaftlichen Brau-
ereien

Verbandsnachrichten.

Mitteilungen der Hauptverwaltung
Sorgfalt beim Einlesen von Beitragsmarken
Bericht: Einlesen von Mitgliedsbüchern
Fehlende Abrechnungen und Berichtsmaterial

Vorstandsmitglieder	82
Agitation — Agitationsmaterial	64
Verband von Agitationsmaterial	72
Einführung ungebrauchter und Ausfertigung neuer Mitgliedsbücher für Kriegsteilnehmer	100
Einführung der Adressen der Vorstandsmitglieder	100
Statistische Karten über Umfang der Arbeitslosigkeit für Bekleidete und vom Seeresdienst entlassene Mitglieder	104
Beitrag und Unterstützung für zurückgekehrte erwerbsfähige Kriegsteilnehmer	111
Umschreibung vollqualifizierter Mitgliedsarten	112
Spararbeit mit Verbandsmaterial	182
Die Kartellbeiträge richtig berechnen	172
Umschreibung der Mitgliedsbücher — neue Unterstützungsperioden — Unterstützungsanträge	188
Umschreibung und Unterstützung entlassener Kriegsteilnehmer	192
Umschreibung von Mitgliedsbüchern	192

Erhöhung des Lokalbeitrages.

Seite 20 (Dresden), 40 (Halle), 48 (Breslau), 68 (Mabeburg), 98 (Lübeck), 152 (Worms), 168 (München, Schönebeck, Mainz), 200 (Magdeburg), 204 (Jena).

Verloren und für ungültig erklärte Bücher.

Seite 4 (Adam Kesselam, Heinrich Diez, Jsthor Lampf), 24 (Wilhelm Schwarz, Christian Thomsler, Gustav Hamder), 72 (Kreszenz Dengler, Claus Cornesliffen), 128 (Jsthor Eriebig, Rosina Wiedemüller, Matthias Wriach, August Karsch, Josef Seidenreiter, Wilhelm Steinmann), 208 (Wilhelm Mühl).

Warnung.

Seite 8 (Franz Mattern).

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Seite 206 (Berlin, Um die Vertrauensleute und Mitglieder).

Bewegungen im Beruf.

*Landsberatung in Groß-Berlin	58
*Erhöhung der Feuerungsgebühren der Brauereien in Groß-Berlin	146
*Kattfäulern	183

Brauereien, Bierniederlagen.

Altenburg 154, Altona 163, Andernach 119, Annweiler 27, Ansbach 51, Aschaffenburg 51, 202, Augsburg 15, 127, 163, 202, Aurich 115.
 Bamberg 23, Barmen 103, Bayreuth 79, 107, 207, Berlin 19, 63, 127, 130, 143, 186, 191, Berlin-Greifswald 123, Braunschweig 99, 167, Bremen 110, 167, 170, Dresden 47, 135, 159, 163, 167, 174, 188, 195, 202, Breslau-Strehlen 51, Buxtehude 115.

Celle 110, 189, 195, Chemnitz 147, 174, 186, Cöthen 183, Croiswitz 108, 174.
 Darmstadt 139, Dessau 106, 188, Döbeln 147, Döberitz 15, Döllnitz 151, Dortmund 88, 87, Dresden 3, 23, 75, 83, 91, 95, 151, 163, 170, 191, 207.
 Eberswalde 87, Eilenburg 188, Eintracht 135, Ehemach 139, Elberfeld-Barmen 129, Erfurt 55, 131.
 Finsterwalde 123, Frankfurt a. M. 3, 15, 103, 110, 191, Freiberg i. S. 175, Freiburg i. Br. 159, Freiburg i. Schl. 110, Friedberg 147.
 Gießen 115, Glinde-Gmünd 71, 187, Göttingen 75, 79, 91, 131, 175, 187, 191, Gortau 51, Grotz 87, 91, 187, Göttingen 191, Greifswald 108, Grünberg i. Schl. 63, 127, 147, 167, Gröfchau 187, Guben 123, Günzach 131.
 Hainichen 103, 175, Halle 39, 131, 151, 187, Hamburg 7, 87, 119, 131, 151, 185, Hamm 167, Hamau 103, 207, Hannover 87, 187, 191, Harburg 7, 11, 39, 163, Heidelberg 19, 119, 202, Heidenheim 187, Heidemühle 119, Hildesheim 91, 191, Hirschberg 31, 175, 179, Hof 123, 155, Homburg 103.
 Jngolstadt 31, Jena 167.
 Kattfäulern 88, Karlsruhe 59, 123, 191, 199, Kassel 55, Kaufbeuren 3, 91, Kempten 7, 99, Kref 55, 175, 179, 195, Koblenz 39, Köln-Wülheim 31, Königsberg i. Pr. 159, 195, 199, Krotoschin 79, 195, Kulmbach 115.
 Langensalza 127, Landeshut i. Schl. 31, Landeshut i. B. 3, Leipzig 39, 131, 143, 179, 187, Leipzig 175, Lichtenstein 151, Liegnitz 67, 175, Lindau i. B. 103, Lübeck 95, 175, Lütz 87, 91.
 Magdeburg 15, 123, 179, 191, Mainz 91, Malzfeld 143, Mannheim-Ludwigshafen 19, 106, 123, Meißner 51, 115, 191, Memel 59, 163, Memmingen 39, 127, 143, Merseburg 95, 151, Meß 35, Mindelheim 11, Minden 95, Mülh 95, Mühlhausen i. Gf. 147, München 115, 155, 167, München-Grafring 139, Hann.-Münden 135.
 Neuhaldensleben 202, Neustadt a. Orla 127, Nordhausen 147, 151, Nürnberg 110, 131, 191.
 Oelsmitz 147, Oggersheim 75, Oldenburg 15, 43, Osterleben 15, 159, Osterode a. Harz 59, 135.
 Paffau 175, 199, Pfungstadt 106, Pirna 191, Potsdam 91.
 Radolzell 163, Raftenburg 199, Raftenburg 95, Regensburg 202, Rieja 131, 139, Rastatt 39, 55, 83, 119, Rothalmünster 119, 183, Rudolfstadt 55.
 Salungen 115, Salzwedel 179, Sangerhausen 151, Schweidnitz 43, 175, Schweinfurt 43, Schwenningen 106, Schwerin 51, 127, Schweigingen 35, Segeberg 23, 119, Solingen 15, 139, Speyer 115, Stade 51, 167, Stadthagen 95, Stettin 31, 163, Straßburg i. Gf. 59, Straubing 131, Strehlen 167.
 Tauschwitz 119, Tilsit 35, 147, 199.
 Telfzen 55, 163, Memmingen 91, Ulm 79, 103, 175.

Waldenburg 51, 131, 167, Wernsdorf 31, 175, Westhausen 79, 179, Weida 103, Weimar 119, Weihensturm 119, Würzburg 23, 115, 202.
Malzfabriken.
 Arnstadt 202, Bamberg 143, Breslau 43, 179, 202, Dresden 195, Gadmersleben 191, Karlsruhe 175, 202, Leipzig 175, Mannheim-Ludwigshafen 63, Pirna 191, Teubitz 110.
Mühlen.
 Altona 167, Arnstadt 202, 207, Bamberg 115, 147, Berlin 123, 131, 135, 139, 151, 155, 171, 187, 191, Bremen 155, 171, Breslau 135, 139, Delmenhorst 27, Dresden 151, 207, Duisburg 163, Elmshorn 167, Frankfurt a. M. 131, 187, 207, Gadmersleben 191, Halle 123, 131, 151, 187, Hamburg 51, 55, 167, 191, 195, Garmeln 31, Germeringen 35, 187, Karlsruhe 51, Kolberg 207, Königsberg i. Pr. 195, Landshut i. B. 110, 115, 123, Leipzig 127, 139, 155, Lübeck 47, 116, Magdeburg 143, 191, Mannheim-Ludwigshafen 135, 195, Memmingen 143, Mühlader 199, München 116, Nürnberg-Fürth 155, 207, Raftenburg 199, Regensburg 202, Rieja 139, Rosenheim 131, Rüringen 31, 135, Tilsit 199, Tilschhofen 116, 119, Wilsnad 179, Worms 110, 123.
Brennerien, Geseffabriken.
 Barmen 119, Dresden 51, Hamburg 55, 103, 195, Hamm 103, Leipzig 167, Stettin 123, 163, Uetersen-Lornewich 7, 163.
Weinsteilerien.
 Frankfurt a. M. 103, 191.
Verchiedene Betriebe.
 Mainz-Nierstein 43, 195.
Korrespondenzen.
 Artern 199, Aschaffenburg 39, Augsburg 35, Bamberg 151, 207, Bayern 95, Bayreuth 15, Berlin 43, 63, 79, 183, Braunschweig 203, Bremen 23, Breslau 87, Burglengenfeld 195, Darmstadt 23, Dortmund 35, Dresden 15, 43, 91, Gießen 116, Göttingen 23, Halle 15, 75, 116, 185, Hamburg 23, 47, 71, 143, 175, Heidellerg 39, Hof 116, Kassel 11, Köln-Wülheim 179, Königsberg i. Pr. 195, Leipzig 19, 71, 75, Lübeck 35, 67, Magdeburg 19, 79, 183, Mannheim-Ludwigshafen 31, 71, 106, 135, 163, Memmingen 79, Nürnberg-Fürth 43, Raftenburg 15, Rastatt 139, Raftenburg 199, Regensburg 203, Rieja 19, Rastatt 116, Schönau 203, Schweidnitz 139, Schweinfurt 93, Stettin 199, Worms 39, Würzburg 111.



Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen



Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Legungspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Tierberg
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schillerstraße 6
Druck: Verlags- u. Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. W. 63

Inserentenpreis:
Geschäftsanzeigen: kosten die sechsgehaltene Zeile 10 Pfennig
Schluss für Inserate: Freitag früh 8 Uhr

Eine wichtige Frage!

Zurzeit beschäftigen sich verschiedene Gewerkschaften mit der Neuordnung des Beitragszahlens und der Unterstüßungsfrage. Der Krieg hat die aufgesammelten Mittel mancher Gewerkschaften stark vermindert. Das nicht allein, die Ansprüche an die Leistungen der Gewerkschaften werden mit der Beendigung des Krieges nicht geringer, sondern größer. Wahrscheinlich sehr viel größer. Das hängt mit der Lage am Arbeitsmarkt zusammen.

Es muß als ausgeschlossen gelten, daß gleich nach Kriegsende für die Millionenchar der Feldgrauen sofort genügend Arbeitsgelegenheit beschafft werden könnte. Ein großer Teil wird voraussichtlich auf längere Zeit hinaus keine geeignete und lohnende Beschäftigung finden können. Selbstverständlich muß von dem Reich in erster Linie gefordert werden, daß es tatkräftig helfend einspringt. Die Feldgrauen, die vielleicht Jahre draußen waren, ihr Leben eingesezt haben, zum Teil krank und siech zurückkommen, dürfen nicht vor einem Nichts stehen, nicht vor der quälenden Sorge um das tägliche Brot. Hier hat die Allgemeinheit unabwiesbare Pflichten zu erfüllen. Aber die Gewerkschaften werden dabei mitwirken; die Feldgrauen sollen auch wissen, daß ihre Gewerkschaft sie nicht in Stich läßt; sie sollen gern und freudig wieder in die unfreiwillig verlassenen Reihen zurückkehren.

Nun ist jedoch auch vorgeschlagen worden, eine gefährliche Ueberlastung des Arbeitsmarktes unmittelbar nach Herbeiführung des Friedenszustandes dadurch zu verhindern, indem die Soldaten nicht alle auf einmal, sondern nur in gewissen Zwischenräumen, und zwar jeweils nach den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens an Arbeitskräften, in die Heimat entlassen werden. Auf den ersten Blick hat der Plan etwas Bestechendes; erscheint er doch als ein Mittel, um das zu erwartende gefährliche Ueberangebot auf dem Arbeitsmarkt gleich nach Kriegsende zu verhindern oder wenigstens erheblich zu mildern. Beschäftigt man sich jedoch eingehender mit der Frage, dann gelangt man zu einer anderen Auffassung.

Fragen wir uns: warum mögen gewisse Unternehmer und die Regierung einem solchen Plane freundlich gesonnen sein? Zunächst hat man eine Abneigung gegen die Einführung einer Arbeitslosenversicherung, deren Kosten das Reich tragen müßte und zu der das Kapital aus den gewaltigen Kriegsgewinnen Zuschüsse zu leisten hätte. Das ist schon ein wichtiger Punkt. Weiter widerstreben die Scharfmacher einem Arbeitsnachweis auf paritätischer Grundlage, bei dem die Gewerkschaften mitbeteiligt sind und der daher der Willkür bei der Auswahl der Arbeitskräfte eine gewisse Schranke setzen würde. Nach wie vor erklären die Scharfmacher, sie müßten das Recht behalten, ganz selbstherrlich darüber zu bestimmen, wen sie beschäftigen wollen, wen nicht. Die Geißel der Mafregelung und der Verfeinerung unbeliebt gewordener Arbeiter wollen sie sich nicht aus der Hand nehmen lassen. Und sie glauben wohl, sie könnten gegen die beiden erwähnten Einrichtungen wirksamer protestieren, wenn die Entlassung der Mannschaften nach dem gedachten Plane erfolge.

Auch noch in anderer Hinsicht erscheint er ihnen günstig. An Arbeitskräften wird es nicht fehlen, wenn auch die Entlassung der Mannschaften nur in Schüben erfolgt. Wird das angeordnet, dann haben die Scharfmacher die Möglichkeit, ganz nach ihren Wünschen zu stehen und zu sichten. Die willfährigsten Leute werden ausgesucht, die anderen bleiben draußen oder werden wieder entlassen. Auf diese Weise könnte man sich einen Stamm von Arbeitern aussuchen, der mit Arbeitsbedingungen zufrieden ist, die der Herren Willkür diktiert. Wer bei solcher Praxis vor den Türen bleibe, das kann sich jeder Arbeiter denken; wir brauchen das nicht auseinanderzusetzen.

Das sind schon Gründe von so schwerem Gewicht, daß man gegen den Plan der schubweisen Entlassung unserer Feldgrauen erhebliche Bedenken hegen muß. Zudem ist es a., noch sehr fraglich, ob bei dieser Art

der Demobilisation der Arbeitsmarkt wirklich entlastet wird. Es ist möglich oder sogar wahrscheinlich, daß man daran denkt, die nicht entlassenen Soldaten mit Wiederaufrichtungsarbeiten zu beschäftigen, sei es bei dem Bau von Straßen, Eisenbahnen, Kanälen, Meliorationen, sonstigen landwirtschaftlichen Arbeiten oder auch in Militärbetrieben. Geschieht das, dann wird der Arbeitsmarkt eben nicht entlastet, dann nehmen die Soldaten den freien Arbeitern lediglich eine Menge Arbeit fort, die nur schlechter bezahlt wird, als wenn sie in gewerblicher Tätigkeit erledigt würde. Die Zurückbehaltung von Mannschaften wäre dann nicht nur kein Vorteil für die freien Arbeiter, sie bedeutete vielmehr eine erhebliche Schädigung.

Will man die zurückbehaltenen Mannschaften nicht in der angezogenen Weise beschäftigen, sondern nur mit rein militärischen Diensten, dann fiele der Einwand wirtschaftlicher Natur, den man gegen unsere Forderung der Zahlung einer Arbeitslosenunterstützung erheben könnte, völlig fort. Man könnte dann nicht einwenden, es müsse möglichst geparkt werden; ein Einwand, der gegenüber den Feldgrauen, die Leben, Gesundheit und Existenz aufs Spiel setzen mußten, am allerwenigsten angebracht ist. Doch wie steht es mit dem Einwand ganz sachlich gewertet? Will man die Soldaten nicht produktiv beschäftigen, so muß man sie doch unterhalten, ihre Familien ebenfalls, ohne dafür Einnahmen zu erzielen. Wenn die Sache so gedacht ist, dann kann man die Mannschaften auch alle sofort entlassen und denen, die nicht gleich Beschäftigung finden, für die Dauer der Arbeitslosigkeit Unterstützung aus Mitteln des Reichs gewähren. Milliarden hat der Krieg gekostet; nun müssen auch die Millionen ausgebracht werden, um die Feldgrauen vor der bittersten Not zu schützen.

Also: man mag die Sache betrachten, wie man will, stets ergibt sich, daß es im Interesse der Arbeiterschaft liegt, nach Beendigung des Krieges sämtliche Mannschaften, soweit sie nicht noch unbedingt notwendig sind und nicht mehr dem aktiven Heere angehören, sofort in die Heimat zu entlassen. Das entspricht auch der Gerechtigkeit. Es wäre eine Härte und ein Unrecht gegen die Nichtentlassenen, wenn man sie länger als andere von der Rückkehr in die Heimat, zur Familie, von ihrer Berufstätigkeit fernhalten wollte. Wenigstens müssen alle die gleiche Möglichkeit haben, passende und lohnende Arbeit zu suchen, man darf nicht einen Teil dazu verurteilen, mit der Heimreise zu warten, bis die besten Plätze besetzt sind.

Da ist der beste, ja der einzig gangbare Weg, die allgemeine Demobilisation, Einrichtung einer Arbeitslosenunterstützung und die Schaffung eines Arbeitsnachweises auf paritätischer Grundlage, das Zusammenarbeiten aller dieser Einrichtungen in Verbindung mit den Gewerkschaften. So wird sich die Neuordnung der Verhältnisse am glattesten vollziehen, dann werden Reibungen und Störungen am ehesten vermieden und man schafft nicht unnötigerweise ein großes Maß von Erbitterung.

Es ist Sache der Arbeiter, diese Forderung zu unterstützen, kräftig zu fördern, indem sie die Gewerkschaften stark und einflußreich machen. Die Heimgebliebenen erfüllen damit aber auch eine Pflicht gegenüber den Feldgrauen Kollegen, die auf solche Pflichten Erfüllung wohl Anspruch erheben dürfen und die ihnen den Wiedereintritt in die Gewerkschaft leicht macht, wenn sie das Kleid des Kriegers erst wieder ausziehen dürfen.

Aber auch aus anderen Gründen ist die Stärkung der Gewerkschaft unerläßlich. Auch die Unternehmer rüsten; sie haben ihre Organisationen gut ausgebaut, wirtschaftlich sind sie ungeheuer erstarkt. Sie haben reichlich Mittel zur Verfügung, um wirtschaftliche Kämpfe mit der Arbeiterschaft aufzunehmen. Da ist eine kampferregte Gewerkschaft eine Notwendigkeit, um Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen zu verhindern.

Niemand darf noch zaudern und warten: hinein in den Verband, das muß die allgemeine und allgemeine befolgte Parole sein.

Ueber die Ernährungsfrage

erfolgte am 18. Dezember eine gründliche Aussprache der Vertreter der Gewerkschaften mit dem Leiter des Kriegsernährungsamts, Staatssekretär v. Waldow, namentlich über die Kartoffelversorgung. Ein Vertreter der Reichskartoffelstelle gab nach der „Bergarbeiter-Zeitung“ Bericht über den Ertrag der diesjährigen Kartoffelernte, ihre Verteilung auf die einzelnen Verbrauchergruppen und die vorhandenen Bestände für die menschliche Ernährung. Die Ernte sei gut, im Westen sogar ausgezeichnet gewesen. Aber die Anschauungen über den Reichtum der Ernte seien übertrieben. Insgesamt seien nach den bisherigen, noch immer nicht ganz abgeschlossenen Zählungen, 34,8 Millionen Tonnen Kartoffeln geerntet. Davon würden 11,9 für Ausfaat und den Bedarf der Erzeuger, 12 für die Ernährung der Bevölkerung, einschließlich des Heeres, 6,4 als „Schwund“ der Erzeugern angerechnet. Die übrigen Mengen verblieben für Brotstreckung und Heeresbedarf. Nunmehr sei angeordnet worden, daß auch in die 6,4 Millionen Tonnen „Schwund“ zwecks Versorgung der Konfirmanten hineingegriffen würde. Auf den Einwand von Arbeiterseite, vor dem Kriege seien die Kartoffel- und auch die Getreideernten ganz bedeutend höher ausgefallen worden, erklärte der Regierungsvertreter, die damalige Anbau- und Erntestatistik sei ganz unzuverlässig gewesen, Millionen Tonnen Kartoffeln und Getreide seien weniger als angegeben, geerntet worden, an einer genauen Zählung habe es gefehlt. Das sei damals nicht fühlbar gewesen, weil starke Einfuhr den Ausfall deckte. Beim besten Willen könnte die allgemeine Wochenration nicht von 7 auf 10 Pfund erhöht werden. Die 7 Pfund pro Woche seien früher vorhanden bis zur neuen Ernte. Die jetzigen Kartoffelpreise würden nicht erhöht. Angesichts der mäßigen Getreide- und schlechten Futtermittelerteilung müsse die Kartoffel vielfach zur Aushilfe dienen. Jedoch würden nicht eher Kartoffeln zur Verfütterung freigegeben, als bis die genannte Ration für die menschliche Ernährung gesichert sei. Die in der Presse kritisierten Lieferungsverträge bedeuteten keine Aufhebung der Zwangsbevirtschaftung, sondern sollten diese noch verstärken. Gegen den Schleichhandel, der sehr stark getrieben würde, sollten die schärfsten Maßnahmen ergriffen werden. In der Tat sei auch die verbotswidrige Kartoffelverfütterung an Vieh so umfangreich erfolgt, daß schon rund 400 000 Straffälle zur Erledigung kamen! Wo die Kartoffellieferungen sich noch im Rückstande befänden, werde das nachgeholt, sobald die Transportschwierigkeiten behoben seien.

Die Vertreter der Gewerkschaftsorganisationen nahmen diese Darlegungen sehr kritisch auf. Allseitig wurde die Richtigkeit der Ernteangaben entschieden bezweifelt. Man sage, es könnten keine 10 Pfund pro Woche und Kopf gegeben werden, aber wer 12, 15 bis 20 Mk. anlege, der könne im Schleichhandel massenhaft Kartoffeln bekommen! Wagonweise würden die Kartoffeln zu diesen Wucherpreisen angeboten, und sowohl von Industriewerken, wie auch von kommunalen Verwaltungen gekauft. Kein Arbeiter glaube mehr an die Richtigkeit der gemachten Ernteangaben, weil man sehe, wie umfangreich der Schleichhandel grassiere. Nicht nur Kartoffeln, auch Gemüse, Getreide und Fettwaren würden, sogar unter den Augen der Behörden, massenhaft im wucherischen Schleichhandel vertrieben. Was in der vom „Vorwärts“ veröffentlichten Denkschrift des Neuköllner Magistrats enthüllt sei, das könne auch aus den anderen Städten und Industriebezirken berichtet werden. Wollten die Kommunen die Bevölkerung besser mit Lebensmitteln versorgen, dann seien sie gezwungen, weit höhere als die gesetzlich vorgeschriebenen Preise zu zahlen, sonst gäbe es nichts. Wer den Wucherern und Schleichhändlern die höchsten Preise zahle, der bekomme Lebensmittel sogar wagonweise. Für diesen Schleichhandel scheine kein Wagonmangel zu bestehen. Hunderte von Waggons ständen ihnen zur Verfügung, auf welche Weise, das sei nicht aufgeklärt. Die Werke mit hohen Kriegsgewinnen kauften im Schleichhandel zweifellos mit Kenntnis der Behörden, bedeutende Lebensmittelmengen auf und zahlten dafür Wucher-

preise, die als „Selbstkosten“ verbucht und somit auf die Produktpreise geschlagen würden. Durch diese Wirtschaft seien auch die Preise der Industrieprodukte in die Höhe getrieben, gleichwohl aber die Lebensmittelpreise allgemein so gesunken seien, daß die jährliche Umsatzerlöse der industriellen Betriebe heute weit höher seien als im Jahre 1914. Die Wirtschaften hätten sich vor dem Jahre 1914 auf eine höhere Ertragskraft als Lebensmittel bei den Erzeugern und Händlern abwärts, gegen die unzulängliche und von Kriegsverhältnissen begünstigte Preisstreberei protestiert, immer vorgeschlagen, alle Lebensmittel nur durch die kommunalen Verwaltungen zur Verteilung bringen zu lassen, damit eine gleichmäßigere Versorgung stattfinden. Auf diese Vorschläge sei man an maßgebenden Stellen so wenig eingegangen, daß heute das Durcheinander, die Misshandlung und der Schleißhandel viel größer sei, als je zuvor. Nun veruchten die von den Preisstrebenden gefaßten und ausgefallenen Organe die Sache so hinzustellen, als ob die Volkswirtschaftler und Politiker, welche fast seit Kriegsbegins scharf Stellung gegen Wucher und ungleiche Lebensmittelversorgung nahmen, am Zusammenbruch des heutigen Wirtschaftensystems die Schuld trügen. Gegen diese frivole Beschwindelung der Öffentlichkeit müsse scharfer Protest erhoben werden. Die Arbeiter forderten pro Kopf und Woche 10 Pfund Kartoffeln, aber in manchen Bezirken würden nicht einmal 7, sondern nur 5-6 Pfund verteilt, darunter oft die faule Ware. Es fehle an Gemüse, an Obst, welches die Wucherer und Schleißhändler vom offenen Markt zurückhielten, um es zu höchsten Preisen heimlich zu verkaufen. Es fehle an Fleisch und Fettwaren, gegen die weitere Verabfolgung der knappen Fettstoffe erhoben die Gewerkschaften Protest, weil sie wüßten, daß ungeheure Mengen Fettstoffe im Schleißhandel vertrieben und auf dem Lande weit größere Mengen pro Kopf als in den Städten und Industriebezirken verbraucht würden. Unzählige Arbeiterfamilien hätten ihre „einer“ Kartoffelration aus Mangel an sonstigen Nahrungsmitteln schon großenteils verzehrt. Die Arbeiterschaft wisse, daß die Welt Handelsbarriere die zu unserer Verfügung stehenden Lebensmittelmenge stark verringert habe, mit dieser harten Kriegslage rechnen die Arbeiter. Aber da sie immer wieder sehen, wie ungleich die Versorgung im Lande sei, wie sich die Wucherer mähten und die Armen immer stärker dorthin, da wüßte die Erbitterung, und sie lasse sich nicht beschwichtigen mit allgemeinen Redensarten. So wie der Karnen jetzt vorfahren sei, könne es unmöglich weiter gehen. — Wie die Volkswirtschaftler zeigt, muß man bald die Hoffnung aufgeben, daß es anders wird.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1915.

Im 15. Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht das Kaiserliche Statistische Amt die Tarifstatistik für das Jahr 1915. Wie aus den Ergebnissen ersichtlich und auch ausdrücklich betont wird, können die Bestandszahlen dieser Statistik keine zuverlässige Unterlage für Schlussfolgerungen bieten. Durch den Kriegszustand trat naturgemäß auch in Deutschland eine große Umänderung im Gewerbetreiben ein und die Beschaffung des Materials für eine lückenlose Statistik ließ auf große Schwierigkeiten. Es war den berichtenden Verbänden nur zum Teile möglich, die tatsächlich am Schlusse des Jahres zutreffenden Zahlen der Betriebe und Personen anzugeben. Vielfach mußten die Zahlen des Friedensstandes von 1914 eingesetzt werden, wodurch eine Mischung von Zahlen aus verschiedenen Zeitumständen entstand.

Die Veröffentlichung und Bearbeitung der Statistik des Jahres 1915 ist deshalb nur in stark eingeschränkter Weise erfolgt. Die Uebersichten erstrecken sich auf das eingetragene Material, den Bestand und die Bewegung, den Abschluß und Geltungsbereich der Tarifverträge, beziehungsweise der Tarifgemeinschaften. Der wichtigste Teil der Tarifverträge, die Festsetzungen der Arbeitszeiten und der Löhne, warf bei der Bearbeitung unberücksichtigt bleiben.

Einen besonderen Wert besitzen die Angaben über die im Jahre 1915 neu in Kraft getretenen Tarifverträge. Für diese Verträge sind auch die festgesetzten Löhne für männliche Arbeiter zur Darstellung gebracht. Die Zahl der neu in Kraft getretenen Tarifgemeinschaften ist im Verhältnis zu der Friedenszeit niedrig, zum erheblichen Teile sind sie in den neu ins Leben gerufenen Kriegsindustrien abgeschlossen worden. Nur in geringerem Umfange sind an Stelle der alten Tarifverträge neue abgeschlossen worden, meist hat man die bestehenden stillschweigend in Kraft gelassen.

In der Tarifstatistik für das Jahr 1914 war die Zahl der am Ende des Jahres 1914 in das Jahr 1915 übergehenden Tarifverträge auf 12 688 angegeben. Dazu mußten noch später hinzugerechnet werden 44 Tarife, die den berichtenden Verbänden erst nachträglich bekanntgeworden und weitere 10 Tarife, die stillschweigend weitergelaufen waren. Durch diese Nachträge erhöhte sich die Zahl der im Jahre 1915 übergegangenen Tarifverträge auf 12 722, welche für 200 256 Betriebe und 1 919 112 Personen abgeschlossen

waren. Von diesen Verträgen sind im Laufe des Jahres 1915 für 6217 Betriebe mit 77 555 Personen außer Kraft getreten. Außerdem wurden 6 Tarife mit unbekannter Zahl der Betriebe und Personen abgesetzt, weil über das Weiterbestehen derselben keine Angaben gemacht werden konnten. Es verbleiben demnach von dem alten aus dem Vorjahre übernommenen Bestande 11 100 Verträge, die für 1 841 557 Betriebe und 1 362 230 Personen Geltung haben.

Am Ende des Jahres fanden neu in Kraft 270 Verträge für 2008 Betriebe und 120 651 Personen. Unter diesen Verträgen befanden sich 2 Kurzfristige, die bereits vor Schluß des Jahres wieder abliefen. Durch diesen Zugang an neuen Tarifen wuchs der Bestand am Ende des Jahres 1915 auf 11 977 Tarifverträge für 186 120 Betriebe mit 1 488 191 Personen. Der Bestand des Jahres 1914 war dagegen: 12 678 Tarifverträge, die für 200 088 Betriebe mit 1 915 192 Personen abgeschlossen waren. Der Bestand an Tarifen hat sich danach gegen das Vorjahr um 702 vermindert, die Zahl der tariflich gebundenen Betriebe ist um 1858 und die der Personen um 427 301 zurückgegangen. Die festgestellte Verminderung der Zahl der Betriebe und Personen ist eine rechnerische und entspricht aus den schon vorher erwähnten Gründen nicht der Wirklichkeit. Hätten die berichtenden Verbände durchweg die tatsächlich am Ende des Jahres unter die Verträge fallende Zahl der Betriebe und die Zahl der darin beschäftigten Personen angeben können, so wären die Bestandszahlen der Betriebe und Personen sehr erheblich niedriger, als sie ziffernmäßig ausgewiesen sind.

Es ergibt sich, daß im Jahre 1915 neu in Kraft traten 227 Tarifgemeinschaften, welche für 3324 Betriebe mit 71 978 Personen abgeschlossen wurden. In welcher Weise der Kriegszustand hemmend auf die Tarifbewegung eingewirkt hat, ist aus der nachfolgend gegebenen Uebersicht über die Zahl und den Umfang der in den Jahren 1913, 1914 und 1915 neu in Kraft getretenen Tarifgemeinschaften ersichtlich.

Es traten neu in Kraft:

Jahr	Tarifgemeinschaften	für Betriebe	mit beschäftigten Personen	dabei waren gewerkschaftlich organisiert
1913	3075	64 203	645 321	485 307
1914	2250	24 025	238 728	206 010
1915	227	8 324	71 873	47 475

Schon im Jahre 1914 wurde die Entwicklung des Tarifwesens durch den Kriegszustand ungünstig infolge beeinflusst, als es nach Ausbruch des Krieges, im zweiten Halbjahre, nur zu wenig Tarifabschlüssen kam, wodurch die Gesamtzahl hinter der des Jahres 1913 schon erheblich zurückblieb. Die Zahl der im Jahre 1915 neu in Kraft getretenen Tarifgemeinschaften ist dagegen so gering, daß ihr Inhalt keine brauchbare Grundlage zu Vergleichen und Schlussfolgerungen bildet.

Bei 115 Tarifgemeinschaften handelt es sich um bestehende Tarife, welche ausdrücklich erneuert worden sind, sie gelten für 2140 Betriebe mit 29 597 Personen. 82 Tarifgemeinschaften für 1184 Betriebe mit 43 276 Personen sind neu abgeschlossen worden. Unter diesen 82 Tarifgemeinschaften sind 10, die ersichtlich für die Kriegsindustrie gelten; es fallen darunter 511 Betriebe mit 32 398 darin beschäftigten Personen. Auch bei anderen Tarifgemeinschaften wird es sich um Betriebe handeln, die im wesentlichen für Kriegszwecke arbeiten. Auf die Industriezweige Metallverarbeitung, Maschinenbau usw. kommen 28 Tarifgemeinschaften, sie umfassen 127 Betriebe und 9391 Personen; davon wurden 4 für Flugzeugwerke mit 5904 beschäftigten Personen abgeschlossen. Einen verhältnismäßig großen Umfang nimmt der in der Lederindustrie für Militär-ausrüstungsfabriken abgeschlossene Reichstarif ein, der durch Vermittlung des Kriegsministeriums zustande gekommen ist und für 175 Betriebe mit 17 951 Personen Geltung hat. Auch der in dem Geschloßberg-gewerbe abgeschlossene Reichstarif für 323 Betriebe und 8276 Personen ist durch Mitwirkung des Kriegs-auswes zustande gekommen.

Angaben über Stundenlöhne enthalten 81 Tarifgemeinschaften für 46 212 Personen für gelernte und 68 Tarifgemeinschaften für 49 550 Personen für ungelernete männliche Arbeiter. Die für gelernte Arbeiter festgesetzten Stundenlöhne schwanken zwischen über 35 Pf. bis über 75 Pf. Am häufigsten ist der Stundenlohn von über 45 bis 55 Pf. vertreten, er ist festgelegt in 34 Tarifgemeinschaften für 770 Betriebe mit 38 585 Personen. Ein Stundenlohn von über 75 Pf. ist in 10 Tarifgemeinschaften, die für 556 Betriebe mit 15 128 Personen Geltung haben, vorgesehen. Von diesen 10 Tarifgemeinschaften kommen 4 mit 5221 Personen auf die Industriezweige Metallverarbeitung und Maschinenbau und 6 mit 9907 Personen auf das Baugewerbe. Bei den ungelerten Arbeitern dominiert sich der vereinbarte Stundenlohn von über 25 bis 35 Pf. Hier ist am häufigsten nach der Zahl der Tarifgemeinschaften der Stundenlohn von über 45 bis 55 Pf. vertreten, er ist festgelegt in 29 Tarifgemeinschaften für 276 Betriebe mit 7526 Personen. Unter den Stundenlohn von über 35 bis 45 Pf. fallen zwar nur 17 Tarifgemeinschaften, die jedoch für 338 Betriebe mit 21 822 Personen Geltung haben. Tarifgemeinschaften mit Bestimmungen über Wochen-löhne sind in so geringer Zahl abgeschlossen, daß be-

sondere Hinweise auf Einzelheiten dieser Tarifbestimmungen sich erübrigen.

Am Ende des Jahres 1915 standen in Kraft 10 777 Tarifgemeinschaften für 1 841 557 Betriebe mit 1 362 230 Personen. Das Jahr 1914 war dagegen auf einen Bestand von 12 678 Tarifgemeinschaften, die für 1 915 192 Betriebe mit 1 841 557 Personen Geltung hatten. Gegenüber dem erheblichen Verlust an neu in Kraft getretenen Tarifgemeinschaften ist die erfolgte Verminderung des Gesamtbestandes nicht erheblich zu nennen. Diese Ercheinung erklärt sich aus der Tatsache, daß man meist alle Tarifverträge stillschweigend in Kraft gelassen hat.

Wirtschaftliche Randfragen.

Deutschlands Petroleumversorgung. — Unabhängigkeit von amerikanischen Petroleum. — Kein ausländisches Petroleum. — Deutsches Wasser. — Unsere Elektrizitätswirtschaft. — Kommunale Bedenken. — Zusammenfassung im Film- und Kinematographen.

Deutschlands Petroleumversorgung vor den Lieferungen des amerikanischen Petroleumtrusts unabhängig zu machen, war eins der Hauptziele des geplanten Reichspetroleummonopols. Dabei wurde nicht an eine Ausschaltung amerikanischen Petroleums für den deutschen Verbrauch gedacht, es sollte lediglich die Sicherheit geschaffen werden, daß auch ohne amerikanische Zufuhren unter Petroleumbedarf jederzeit gedeckt werden konnte. Wie der Direktor der Deutschen Bank v. Ströuß in einem Vortrage kürzlich betonte, ist jetzt die Unabhängigkeit Deutschlands von dem amerikanischen Petroleumtrust in der Versorgung mit Erdölprodukten erwiesen. Als bei Beginn des Krieges der Ernst die Lieferung nach Deutschland einstellte und überdies die Russen den größten Teil des gefallenen Rohölgebietes besetzt hatten, außerdem Rumänien noch schon zu Beginn des Krieges die Zufuhr erschwerte, war es möglich, den Rohölbedarf sicherzustellen, insbesondere hielt sich auch die Selbstversorgung unserer U-Boote auf der Höhe. Neue Verfahren zur Selbsterzeugung gelangten zur Anwendung. Erstaunlich spielte hier gleichfalls eine bedeutende Rolle, wobei es während des Krieges auf die Selbstkosten allerding nicht ankam. Sicherlich wird auch in den Fragen der Petroleumversorgung eine Neuorientierung eintreten, jedoch wird der Petroleumbedarf selbst nicht den Hauptteil der zu lösenden Aufgabe bilden, es wird vielmehr darauf ankommen, den Kauf von Petroleum aus fremden Ländern mehr und mehr überflüssig zu machen. Nicht als ob an die Stelle ausländischer Erdölprodukte nun deutsche Erzeugnisse ähnlicher Art treten sollen oder können, da das heimische Erdölvorkommen unserer Vorkriegszeit nur zu einem kleinen Teil zu decken vermag. Die Lösung liegt auf anderem Gebiete: ausländisches Petroleum muß in erster Reihe durch deutsches Wasser ersetzt werden. Unsere Wasserkräfte, die billigsten Energiequellen, müssen einseitlich und unverzüglich, wo es bisher noch nicht geschehen ist, in den Dienst der Erzeugung elektrischen Stroms gestellt werden. Ebenso muß die übrige Elektrizitätswirtschaft mit allen Mitteln ausgebaut, zusammengefaßt und rational gestaltet werden. Neben den übrigen großen Werken, die dadurch erschlossen werden, ergeben wir auf diesem Wege den gewinnbringenden Verzicht auf den erheblichsten Teil unserer Petroleumzufuhr.

Das preussische Elektrizitätsprogramm hat der Minister der öffentlichen Arbeiten kürzlich im Abgeordnetensause bei der Beratung der Errichtung des Dampfmaschinen-Hannover entwickelt. Danach soll der Staat im allgemeinen die Erzeugung und Fortleitung des Stroms, nicht aber die Verteilung an die Verbraucher übernehmen. Die Tätigkeit des Staates soll in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Verbänden erfolgen, wobei bestehende Werke von kommunalen Verwaltungen oder Reichsunternehmungen nicht zur Betriebsübernahme gebracht werden sollen. Ob in diesem Rahmen alle an sich erreichbaren technischen und wirtschaftlichen Vorteile der elektrischen Stromerzeugung erzielt werden können, mag zunächst dahingestellt bleiben; Rücksichtnahmen dieser Art, die sich als Hindernisse rationalen Betriebs erweisen, was häufig der Fall sein dürfte, lassen sich selbstverständlich nicht verteidigen.

Den eben erwähnten Erklärungen des Ministers tritt nichtsdestoweniger die Vereinfachung der Elektrizitätswerke, der zumeist kommunale Werke angehören, mit folgenden Forderungen gegenüber:

Wenn seitens der preussischen Staatsregierung der Entschluß ausgesprochen wird, an der Versorgung Deutschlands mit Elektrizität teilzunehmen, so können hiergegen grundsätzliche Bedenken nicht erhoben werden. Im hohen Interesse der Volkswirtschaft liegt es jedoch, daß ein Gegensatz zwischen den staatlichen Werken und den leistungsfähigen bereits bestehenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen vermieden werde, der nur zu nutzloser Verschwendung und Verschärfung von Volkswirtschaften führen würde. In diesem Sinne muß die Vereinfachung der Elektrizitätswerke, daß bei dem Vorgehen der Staatsregierung folgende Gesichtspunkte Beachtung finden mögen:

1. Die Errichtung bereits bestehender leistungsfähiger Elektrizitätswerke darf nicht dadurch unterbunden werden, daß deren Ausbau, sei es in den Anlagen für die Elektrizitätserzeugung selbst oder ihrer Verteilungsnetze, von besonderen Genehmigungen der Behörden abhängig gemacht werde. Das Recht der freien Weiterentwicklung dieser Elektrizitätswerke innerhalb ihres Absatzgebietes ist gesetzlich festzulegen.
2. Die von dem Staat zu errichtenden Werke sollen sich in dem Sinne der Erklärung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten auf die Erzeugung und Fortleitung im großen beschränken, nicht aber auch die Verteilung der großen Stromverbraucher in den Bereich ihrer Tätigkeit ziehen, denn gerade die Versorgung dieser Verbraucher ist das technische und wirtschaftliche Rückgrat der bestehenden Stromversorgungsunternehmen.
3. Bei der Planung und Errichtung neuer staatlicher Elektrizitätswerke möge die Bedürfnisfrage auf das sorgfältigste geprüft, und es mögen staatliche Werke nicht er-

richtet werden, wenn bestehende Kommunal- oder private Unternehmungen die Versorgung des betreffenden Abgabengebietes bereits befriedigend vollziehen.

Das „Berliner Tageblatt“, dem überhört Voreingenommenheit gegen Kommunalunternehmungen nicht nachgesagt werden kann, bemerkt zu dem im Absatz 4 aufgestellten Grundsatze, daß auch die Forderung der kommunalen Werke, es mögen staatliche Werke nicht errichtet werden, wenn bestehende Unternehmungen die Versorgung des betreffenden Abgabengebietes bereits befriedigend vollziehen, nicht unter allen Umständen erfüllen lassen können. Denn mit der staatlichen Elektrizitätspolitik sollen für nicht zustande erhalten werden, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen als befriedigend gelten können, sondern das Elektrizitätswesen soll zum Vorteil der Gesamtheit in der Zukunft auf eine höhere Stufe der Wirtschaftlichkeit erhoben werden. Das trifft natürlich auf die im Absatz 1 enthaltenen Wünsche in demselben Maße zu, denn wenn jedes bereits bestehende Elektrizitätswerk innerhalb einer gesamtstaatlichen Elektrizitätswirtschaft seinen Nutzen nach feststehenden Kriterien heraus, werden weiterhin sehr oft Rücksichtinteressen für die Durchführung der Elektrizitätspolitik maßgebend sein, also gerade das, was unter allen Umständen verhindert werden muß. Wirtschaftlicher Notwendigkeit und technischer Zweckmäßigkeit muß sich auch in der Elektrizitätswirtschaft künftig alles unterordnen. Nach den Ankündigungen der preussischen Regierung geht die Erwägung dahin, die Errichtung und Ausdehnung von Elektrizitätswerken genehmigungspflichtig zu machen, wobei für die Verteilung vorwiegend wirtschaftliche Grundzüge maßgebend sein sollen.

Ein weitreichender Zusammenschluß steht im Film- und Kinematographen. Unter Führung der Bankfirma Schwarz, Goldschmidt u. Co. in Berlin wurde der diesem Vertriebsunternehmen nachfolgende Film-Vertriebs-Gesellschaft mit einem Aktienkapital von 20 bis 25 Millionen Mark vorbereitet, die die sämtlichen deutschen Unternehmungen der Nordischen Film-Kompagnie in Kopenhagen, damit alle Berliner Unternehmungen sowie die von der Nordischen Gesellschaft im Reich geführten Theater und den von dieser Gesellschaft in Deutschland unterhaltenen umfangreichen Filmvertriebsbetrieb übernimmt. Ferner werden dem neuen Konzern einverleibt die Orlin-Gesellschaft und die gesamten Vertriebs der Westfalen-Film G. m. b. H., einschließlich des Royaltheaters und des Ganga-Filmverleibs. Auf die Produktions-Filmgesellschaft Union hat der Konzern durch Übernahme des größten Teils der Aktien einen so entscheidenden Einfluß gewonnen, daß man auch diese Gesellschaft in den Interessenskreis des neuen Unternehmens stellen muß.

Schon im Jahre 1911 war die Bildung eines Kinotruffs versucht worden, damals hatte ein Konsortium die Filmverleibsunternehmen zusammenschließen wollen und Verträge mit verschiedenen Filmfabriken in Kopenhagen, London, Paris, Turin, Mailand und Rom abgeschlossen, ebenso mit den wenigen deutschen Fabriken, die damals auf dem Filmmarkt etwas bedeuteten. In die einzelnen Theater sollten Filmmärkte nur mit der Verpflichtung abgegeben werden, daß keine fremden Filmmärkte ohne Genehmigung der Gesellschaft gespielt werden dürften. Der Plan geschlug sich. Das neue Projekt weicht von dem früheren Vertriebsversuch in seinen Grundlagen erheblich ab, es wird der jetzige Zusammenschluß mit dem Verlangen begründet, die deutsche Filmindustrie gegenüber dem Ausland leistungs- und wettbewerbsfähig zu machen. Vor dem Kriege hatten die französischen Firmen Pathé Frères und Gaumont die Führung und auch Sperrung der Grenzen hatte es die Nordische Filmkompagnie verstanden, sich durch Aufkauf der bedeutendsten Theater einen herrschenden Platz auf unserem Filmmarkt zu sichern. Der Truff von 1911 hätte ein Filmmonopol bedeutet, gegen das schon aus kulturpolitischen Gründen die allergeringsten Bedenken erhoben werden mußten. Auch gegen die monopolartige Stellung des neuen Film- und Kinematographen-Konzerns die geistigen Bedenken nicht schweigen, nur fallen sie nicht ganz so schwer ins Gewicht, weil mit Beendigung des Krieges der internationale Wettbewerb auf diesem Gebiete wiederhergestellt werden dürfte. Die Vertriebsung geistiger Werte kann natürlich nicht nur unter rein wirtschaftlichem Gesichtspunkt beurteilt werden.

Berlin, 17. Dezember 1917.

Julius Palkst.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierbrauereien.

† Dresden. Die Verbandsbrauereien bewilligten eine Erhöhung der Feuerungszulagen um 4 Mk. pro Woche.

† Frankfurt a. M. Die Brauereien bewilligten eine Erhöhung der Feuerungszulage um 2 Mk. pro Woche für Jugendliche, 3 Mk. für Arbeiterinnen und 5 Mk. für die übrigen Arbeiter ab 7. Dezember.

† Krefeld. In Verhandlungen wurde für die Brauereiarbeiter eine Erhöhung der Feuerungszulage von 2,50 bis 6 Mk. pro Woche ab 1. Dezember erzielt, die Ueberstundenzulage wurden um 30 Pf. erhöht.

† Landshut i. N. Die Sebald-Brauerei unterhält nebenher noch eine Mälzerei, wozu nicht Arbeiterinnen tätig sind, die natürlich, wie ihre Kollegen in der Brauereiabteilung, das Bedürfnis haben, ihre Arbeitskraft möglichst teuer zu verkaufen. Dieses Ziel kann allerdings nur durch den Anschluß an die Organisation erreicht werden. Ein Teil der Arbeiterinnen dieser Betriebsabteilung schloß unserm Verbande an, die Entlassung einiger Kolleginnen war die Folge, weil der Besitzer es unter keinen Umständen zulassen wollte, daß sich auch die in der Mälzerei beschäftigten Arbeiter organisieren. Durch sofortige seitens der Verbandleitung zur Unterstützung der beschäftigten Kolleginnen eingeleitete Verhandlungen wurde die Anerkennung des Koalitionsrechtes auch für die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Mälzerei durchgesetzt und dieses den Arbeitern durch Anschlag zur Kenntnis gebracht. Die Tagelöhne der hier beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen betragen 5 Mk. und darüber.

Gleichzeitig wurde für die Kollegen in der Brauereiabteilung eine Erhöhung der Ueberstundenzulage um 20 Pf. wochentlich und um 30 Pf. Sonntag und Festtag erzielt.

Wiederum sind die Kollegen und Kolleginnen, die in ungeschickten Betrieben beschäftigt sind, der letzten Aufassung, daß die Organisation für sie nutzlos ist. Das vorliegende Beispiel zeigt aber erneut das Gegenteil. Es ergab daher von neuem an diese Kollegen in den ungeschickten Betrieben die ungeschickten Betriebsabteilungen die dringende Aufforderung, sich ungeschickt dem Verbande anzuschließen.

Kundtschen.

Die Industrie und Beruf.

† Für hoh. Löhne. Daß hohe Löhne der Arbeiter im Interesse der Frau- und Holzindustrie liegen, darüber äußert sich der Vorstand der Brauerei- und Mälzereiarbeitergenossenschaft in seinem Bericht für das Jahr 1916 wie folgt:

„In all diesen unjeren Bemühungen um Lohn- und Löhne aber halten wir fest an dem unerschütterlichen Glauben, daß unserem Volke endlich ein Frieden errungen wird, der ihm seine alte Weltstellung wiedergibt, die Möglichkeit, in friedlicher, ernstlicher Arbeit im Wettbewerb mit den anderen Völkern der Erde seine großen Fähigkeiten zur Geltung zu bringen und die Früchte seines Fleißes und seines Könnens einzubehalten. Das wird allen Gewerkschaften, nicht zum wenigsten den unsrigen, zugute kommen. Das Geschlecht, das jahrelang dem Vaterlande zum Schimpfen in fast tagtäglichen Stürmen im Schützengraben seine Brust dem Feinde dargeboten hat, kehrt so viel geistiger, aber auch selbstbewusster zurück. Es wird wie sein Selbstbestimmungsrecht auch seinen Anteil an einer höheren Lebenshaltung fordern und die Löhne werden dauernd hoch bleiben. Doch wird diese Erscheinung in allen Industrieländern bis zu einem gewissen Grade in gleicher Weise zutage treten, wie sie so alle am Kriege wenigstens als Lieferanten beteiligt waren. Die hohen Löhne werden sich also ziemlich ausgleichen und — einen glücklichen Frieden vorausgesetzt — nicht etwa eine einseitige Belastung unserer deutschen Industrie bedeuten. Unser Brauerei- und Mälzereigewerbe hat deshalb seinerseits am wenigsten Grund zur Beforgnis. Denn gerade die steigenden Löhne und die steigende Lebenshaltung der großen Massen unseres Volkes im letzten halben Jahrhundert, der Umstand, daß auch der einfache Arbeiter sich zu seiner Wohlzeit oder am Feiertage sein Glas oder seine Flasche Bier gönnen konnte, hat die Brauindustrie hoch gebracht und das selbe dürfen wir auch von der Zukunft erwarten.“

Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer. Der Vorstand der Brauerei- und Mälzereiarbeitergenossenschaft hat seinen Mitgliedern es dringend zur Ehrenpflicht gemacht, die Kriegsteilnehmer einschließlich der Kriegeschädigten wieder einzustellen. Siehe nähere Ausführungen auf Seite 8 des Berichts für 1916.

Der Genossenschaftsvorstand hat deshalb bei Erlass des schon vorher erwähnten Kundtschens vom 9. März 1917, worin auf die durch die vermehrte Beschäftigung von weiblichen und jugendlichen Personen im Interesse der Unfallverhütung gebotenen Maßnahmen hingewiesen wurde, Veranlassung genommen, gleichzeitig auch nochmals die möglichste Einstellung von Kriegeschädigten als eine Ehrenpflicht dringend zu empfehlen.“

Betriebskonzentration. Die Generalversammlung des Gastbrauhauses Kolberg beschloß den Ankauf der Brauerei Gaffes.

Zwischen Schwabenbräu und Adlerbrauerei Düsseldorf wurde eine Verschmelzung vereinbart.

Die Generalversammlung der Dortmunder Unionbrauerei beschloß einstimmig den Ankauf der Tremontbrauerei.

Betriebsstilllegung? Die Generalversammlung der Dortmunder Unionbrauerei genehmigte einstimmig den Antrag auf Übernahme der Gildenbrauerei. Erklärt wurde, daß beabsichtigt ist, die Gildenbrauerei stillzulegen.

Mahlzollentgelt. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat auf Grund der Verordnung über die Mahlzollentgelte der Bierbrauereien vom 20. November 1917 für das Gebiet der Norddeutschen Brauereigenossenschaft neue Ausführungsbestimmungen über die Uebertragung der Mahlzollentgelte erlassen. Danach erfolgt die durch die Mahlzollentgeltverordnung für die Kontingentabteilungen allgemein vorgeschriebene Genehmigung im Norddeutschen Brauereigenossenschaft durch die Reichsgetreidestelle, Kontingentstelle, in Berlin W. 50, Tauentzienstr. 10. Der Höchstpreis des Kontingents ist auf 100 Mk. für den Doppelzentner, der Mahlzollentgelt für Malz, das in der Brauerei selbst hergestellt ist, ist auf 8,50 Mk. für 100 Kilogramm und der Uebertrag der Kontingentstelle ist auf 2 Mk. für den Doppelzentner erhöht. Außerdem sind in der Hauptsache nur die bisherigen Bestimmungen dem durch die Mahlzollentgeltverordnung getroffenen Neuerungen angepaßt.

Der Durchschnittspreis der Brauereiarbeiter für das Betriebsjahr 1917/18 ist auf 90 Proz. des allgemeinen Durchschnittspreises festgesetzt worden, und zwar im wesentlichen unter denselben Bedingungen wie im Vorjahre. Die erstmalige Festsetzung eines Durchschnittspreises für die nach dem 30. November 1917 betriebsfähig hergestellten landwirtschaftlichen Brauereiarbeitern wird von ein-

Jahr nachher. Die im § 29 des Brauereiarbeitergesetzes vorgesehene Festsetzung der Kontingente wird gleichfalls um ein Jahr hinausgeschoben.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

† Fritz Göttsche, Redakteur der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“, ist am Sonntag, den 22. Dezember, im Alter von 70 Jahren verstorben. Der Verstorbene war Mitbegründer des Arbeitervereins und vom Tage der Gründung, seit Januar 1886, im 32. Jahre ununterbrochen Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“, bis im Monat November eine schwere Krankheit ihn an der Fortführung seiner Redaktionsamtstätigkeit hinderte. In den letzten Jahren seiner Wirkamkeit hat er seine reichen Erfahrungen im Dienste der Arbeiterfrage gestellt und insbesondere beim Aufbau des Arbeitervereins, bei der Einführung der Arbeitslosen- und Krankenkassenversicherung hat sich der Verdienst große Verdienste um die Sache der Arbeiterbewegung erworben.

Ein Massenstreik gegen ausländische Arbeiter. Die „J. A.“ meldet: Ein eigenartiger Streik gegen rund 1200 Arbeiter wird demnächst in Kopenhagen stattfinden. Im Sommer streikten die Kopenhagener Werftarbeiter und jetzt der Kampf auch noch nach, als die Schlichtungskommission ihr für unzureichend erklärte und den Gewerkschaftsverein zu 2000 dänischen Kronen Strafe verurteilt hatte. Daraufhin verließen die Unternehmer die Arbeitslosenorganisation, die vom Gericht zu 30.000 Kronen Schadenersatz verurteilt wurde. Die Organisation hatte inzwischen ihr ganzes Vermögen jedoch zur Unterstützung der Streikenden ausgegeben und sich danach aufgelöst so daß die Unternehmer nichts bekamen. Diese haben daher jetzt gegen die 1200 streikenden Arbeiter eine Klage erhoben, um die Verurteilungsstrafe herbeizuführen. Dingen die Arbeitergeber mit ihrem Anspruch durch so hätte jeder von ihnen 70 bis 80 Kronen zu zahlen. Die Arbeitergenossenschaft empfindet dieses Vorgehen bei den jetzigen Verhältnissen als besonders hart und rücksichtslos.

Die gerade nicht besonders ermutigende Seite des Jugendstreiks.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Ein neues Nahrungsmittel? Die unermüßlich suchende Nahrungsmittelindustrie hat ein neues Opfer gefunden oder vielmehr gleich demerit zwei: Aus getrockneten Milchen, die ein sehr gutes, leider für die breite Masse unerschwinglich teures Nahrungsmittel liefern, und aus frischen Milchpulver, die gleichfalls unerschwinglich teuer sind, wird ein neues Nahrungsmittel hergestellt, für die der Preis sich auf etwa 2,50 Mk. stellen soll. Man rühmt sich weiter nach, daß sie „sehr ergiebig“ sei und infolge ihres hohen Nährwertes nur ganz dünn auf den Tisch gegeben werden darf. Daß sie aber auch in jeder Hinsicht im Haushalt zu verwenden ist, sei es für Suppen oder für die für ihren Zweck, als Zusatz zu anderen Speisen, oder für ihren Zweck. Dabei bemerkt man beim Verwenden im Haushalt so gut wie gar kein Fett. Der Geschmack des neuen Nahrungsmittels ist mäßig angenehm und von dem Geschmack einer Lebkuchenkrone kaum zu unterscheiden. Die Herstellung der Nahrungsmittel erfolgt in Serie unter sachverständiger Leitung. Wir haben weder an Arbeitsschritten noch an Betriebsmitteln irgendwelchen Mangel, auch verlangen die Verbraucher gar keine künstlich herbeizubereiten (und verteuerten) Nahrungsmittel, sondern sie sind durchaus zufrieden, wenn sie genügend Gemüße, Milchpulver, Milch usw. im Naturzustande bekommen. Zur Gegenwart, sie ziehen nach dem vielerlei schlechten Erfahrungen mit allem möglichem und unmöglichem Kriegsernährungsmittel nur an die Nahrungsmittel aus natürlichen Produkten — das Nahrungsmittel allen künstlichen Nahrungsmitteln vor. Auch diese neue Nahrungsmittel dient nicht dem Verbrauchereffekt, sondern sie existiert nur die Nachfrage und damit auch den Preis für getrocknete Milch und erreicht dadurch weniger eine Erleichterung als eine Verschärfung der Lebenshaltung der breiten Masse.

Dr. W. A. Ein Staatskommissar für das Wohnungswesen in Preußen. Die immer gefährlicher werdende Lage der Zukunft heraufsteigende soziale Wohnungsnot mit all ihren verhängnisvollen Begleiterscheinungen läßt dringende rechtzeitige Vorkehrungen zur Beseitigung und Milderung immer dringender erscheinen. Wer alle Mittel in dem größten deutschen Bundesstaate, in Preußen, ungenutzt verstreut und erschwert und ihre rechtzeitige Entfaltung überhaupt vielfach ganz unmöglich gemacht durch die unheilvolle Zersplitterung der behördlichen Verfügungen. In Preußen ist nämlich die Durchführung der einschlägigen Verfügungen auf nicht weniger als sieben Ministerien, auf die Ministerien des Innern, des Handels, der Landwirtschaft, der öffentlichen Arbeiten, der Finanzen, des Kriegs- und Marineministeriums, verteilt. Keins dieser Ministerien kann ohne eins oder mehrere der anderen richtig voran, keine kann danach auch richtig verantwortlich gemacht werden für die Abstellung der Wohnungsnot, wie es die Zeit so gebieterisch erfordert, fast unmöglich ist, liegt auf der Hand. Deshalb hat jetzt Oberbürgermeister Dominikus-Schöneberg auf der Jahresversammlung des Preussischen Vereins für Wohnungsfragen den Ruf nach Zusammenfassung der ganzen zentralen staatlichen Aufgaben und Verfügungen für das Wohnungswesen der Uebertragungswirtschaft in Preußen in einer Hand, in der Hand eines Staatskommissars für das Wohnungswesen, erschallen lassen. Der Gedanke ist schön, aber seine Verwirklichung würde sehr möglicherweise erhebliche Abhilfe bringen und er erhebt sich in unserer bewegten Zeit ja auch nicht unangenehm vor. Er verdient deshalb gewiß die ernsteste Beachtung.

Wiederholung in Frankreich. Im „Journal de Commerce“ war vor nicht langer Zeit ein interessanter Bericht zu lesen über die Nachfragen, die nicht in Frankreich zum wirtschaftlichen Schutze der Nahrungsmittel getroffen hat. Die Arbeiter, soweit sie wirtschaftlich mehr oder weniger vom Kriege betroffen waren, sind nämlich durch das am Anfang des Krieges erlassene allgemeine Dekret vom 20. März 1914 zur Arbeitslosigkeit einseitig befreit worden.

Dieses Novatorium wurde mehrfach verlängert, schließlich ergaben sich jedoch hieraus so unangenehme Zustände, daß die Kammer im April 1916 die Angelegenheit durch einen besonderen Geheimgesetz regeln wollte. Nach diesem Geheimgesetz wurden die kleinen Mieter für die Dauer des Krieges und bis zu sechs Monaten nach Einstellung der Feindfeindschaften von der Mietzahlung befreit, die übrigen Mieter sollten dann zur Zahlung verpflichtet sein, wenn der Hausbesitzer den Beweis ihrer Zahlungsfähigkeit erbracht. Schiedsgerichtliche Ausschüsse sollten damit beauftragt werden, die Mietnachlässe, die etwa erforderlich wären, festzusetzen. Die Hausbesitzer andererseits sollten dadurch entschädigt werden, daß ihnen die Aufnahme eines Darlehens in Höhe der ihnen entstandenen Verluste beim Kredit ferner zugelassen wurde, für das von Staat bei Hausbesitzern mit einem Einkommen von 3000 bis 6000 Pfund zur Hälfte aufkommen sollte. Über diesen Entwurf wurde erst im Juli vorigen Jahres vom Senat entschieden. Der Senat verringerte auf der einen Seite die Zahl der vollständig befreiten Mieter, ließ aber andererseits für die Hausbesitzer eine Entschädigung nur mehr bis zur Hälfte des ihnen erwachsenen Verlustes zu. Der Geheimgesetz ging darauf an die Kammer zurück, und diese änderte ihn abermals um. Der Preis der kleinen Mieter, die von Armut wegen vollständig vom Zwang der Mietzahlung befreit werden sollten, wurde wieder ausgedehnt. Die übrigen Mieter sollten, soweit sie in ihren Einkünften durch den Krieg beeinträchtigt waren und deshalb ihren Verpflichtungen nicht nachkommen konnten, die Entschädigung schiedsgerichtlicher Ausschüsse anrufen können. Diese Ausschüsse sollten ebenfalls über die Aufhebung von Mietverträgen entscheiden. Die Bestimmungen dagegen, die zum Schutze des Hausbesitzes getroffen worden waren, wurden auf Wunsch der Regierung von diesem Gesetz abgetrennt und ihre Geltung durch ein Sondergesetz vorgezogen. Der Geheimgesetz mußte dann wiederum an den Senat zurückgehen; bis Juli 1917 lag aber noch keine Entscheidung des Senats vor.

Das „Journal de Genève“ weist im Anschluß an seinen Bericht darauf hin, daß es heute nicht mehr möglich sei, eine Befreiung von den hochaufgelaufenen Mietschulden zu vermeiden (1), da ein Zwang zur Zahlung die ernstesten sozialen Unruhen zur Folge haben würde.

Arbeiterversicherung.

Krankenversicherung und Wochenhilfe während des Krieges. Der Bundesrat hat am 22. November 1917 folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die im § 180 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung für die Festsetzung des Grundlohnes bestimmte obere Grenze des durchschnittlichen Tagesentgelts wird von fünf auf acht Mark, die im Absatz 2 und 4 davor bestimmte obere Grenze des durchschnittlichen Tagesentgelts und des wirklichen Arbeitsverdienstes von sechs auf zehn Mark erhöht. — § 4 der Bekanntmachung betreffend Krankenversicherung von Arbeitern im Ausland, vom 14. Dezember 1916, erhält folgende Fassung: Der Grundlohn bestimmt sich nach dem wirklichen Arbeitsverdienst der Versicherten bis 10 Mk. für den Arbeitsstag (§ 180 Absatz 2, 4 der Reichsversicherungsordnung).

§ 2. Orts-, Land-, Betriebs- und Jungerkrankenkassen, bei denen Beiträge bis zu 4% vom Hundert des Grundlohnes zur Deckung der Regelleistungen nicht ausreichen, können auf übereinstimmenden Beschluß der Arbeitgeber und Versicherten im Ausmaß zur Deckung von Mehrlieferungen die Beiträge über 4% vom Hundert bis auf 6 vom Hundert erhöhen.

§ 3. Die Satzung einer Krankenkasse kann mit Zustimmung des Oberverwaltungsamtes bis zu der Höchstgrenze von drei Vierteln des Grundlohnes

1. das Krankengeld für Verheiratete und Ledige, sowie nach der Zahl der Kinder und sonstiger Angehörigen abnutzen, die der Versicherte bisher von seinem Arbeitsverdienst ganz oder überwiegend unterhalten hat;
2. für alle oder nur für die niedrigeren Mitgliederklassen oder Lohnstufen Zuschläge zum Krankengeld in einem für alle gleich hohen oder für die niedrigeren von ihnen erhöhte Beträge bewilligen;
3. das Krankengeld höher als das Krankengeld bemessen.

§ 4. Für uneheliche Kinder ist der Anspruch auf Wochenhilfe nach § 3 der Bekanntmachung vom 23. April 1915 auch dann gegeben, wenn zwar Unterstützung auf Grund des § 2 Absatz 1c des Gesetzes vom 4. August 1914 nicht gewährt wird, aber die Verpflichtung eines Kriegsteilnehmers zur Gewährung des Unterhalts für das Kind festgestellt und die Mutter minderbemittelt ist.

§ 5. Diese Vorschriften treten mit dem Tage der Verkündung — 1. Dezember — in Kraft.

Diebaren Leistungen der Klassen werden bekanntlich nach einem Grundlohn berechnet, als deren Höchstgrenze, wenn es sich um den durchschnittlichen Tagesentgelt handelt, der § 180 der Reichsversicherungsordnung 5 Mk. für den Arbeitstag festsetzt. Nach der erwähnten neuen Verordnung wird diese Grenze auf 8 Mk. für den durchschnittlichen Tagesentgelt erhöht. Zieht die Kasse als Grundlage der Bemessung des Krankengeldes den wirklichen Arbeitsverdienst heran, dann konnte sie diesen bisher nur bis zur Höchstgrenze von 6 Mk. täglich erfassen. Nach der neuen Verordnung wird diese Grenze auf 10 Mk. erhöht. Auch für die Arbeiter im Ausland tritt eine Erhöhung bis zu 10 Mk. für den Arbeitstag ein.

Die Bekanntmachung zieht nun aber keineswegs mechanisch eine Erhöhung des Krankengeldes nach sich. Es ist vielmehr Sache der Krankenkassen, nimmere durch Änderung ihrer Satzungen den veränderten Zeitverhältnissen sobald als möglich Rechnung zu tragen. Die entstehende Mehrbelastung kann von ihnen dadurch ausgeglichen werden, daß die Bekanntmachung zuläßt, die Beiträge über 4% bis auf 6 Proz. erhöht werden.

Auch eine Änderung der Verordnung betreffend Ausdehnung der Wochenhilfe während des Krieges vom 23. April 1915 bringt die Bekanntmachung. Bisher konnte bei der Geburt unehelicher Kinder der Kriegsteilnehmer

die Wochenhilfe nur gewährt werden, wenn dem Kind Familienunterstützung gewährt wurde. Diese einmündige Vorschrift ist beseitigt worden. Die Wochenhilfe ist für das uneheliche Kind eines Kriegsteilnehmers dann zu gewähren, wenn die Verpflichtung des Kriegsteilnehmers zur Gewährung des Unterhalts für das Kind festgestellt und die Mutter bedürftig ist.

Anspruch der Kinder auf Beitragserstattung in der Angestelltenversicherung. Wenn beim Tode eines Versicherten ein Anspruch auf Hinterbliebenenrente nicht gegeben ist, steht in der Angestelltenversicherung der hinterlassenen Witwe oder dem Witwer oder, falls solche nicht vorhanden sind, den hinterlassenen Kindern unter achtzehn Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen eingezahlten Beiträge zu; bei der freiwilligen Versicherung werden drei Viertel der Beiträge erstattet. Ein Versicherter starb, und kurze Zeit darauf starb auch die Witwe, ohne den Anspruch auf Beitragserstattung geltend gemacht zu haben. Da solcher Anspruch noch innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten geltend gemacht werden kann, so stellen die — über achtzehn Jahre alten — Kinder des verstorbenen Versicherten als Erben ihrer Mutter den Antrag auf Beitragserstattung. Der Antrag wurde abgelehnt und die Ablehnung ist vom Schiedsgericht für Angestelltenversicherung als zu Recht erfolgt bestätigt worden.

Das Schiedsgericht führt aus: „Auch das Schiedsgericht sieht den Erstattungsanspruch aus § 308 als einen höchstpersönlichen an und verneint seine Vererblichkeit jedenfalls dann, wenn, wie in dem Streitfall — der Anspruchsberechtigte verstorben ist, ohne innerhalb der einjährigen Frist des § 308 den Anspruch erhoben zu haben... Gegenüber dieser Auffassung könnte geltend gemacht werden, auch Kinder unter 18 Jahren gingen leer aus, wenn beispielsweise bald nach dem Tode des Versicherten seine Witwe stirbt, ohne den Anspruch erhoben zu haben, und Kinder unter 18 Jahren — sei es allein, sei es zusammen mit älteren Geschwistern — zurückbleiben. Denn die Kinder unter 18 Jahren seien ausgeschlossen, wenn zur Zeit des Todes des Versicherten seine Witwe lebe. Diese Auffassung wäre abzulehnen, denn die Worte des § 308 „falls solche nicht vorhanden sind“ beziehen sich nicht auf den Zeitpunkt des Todes des Versicherten, sondern auf den ganzen für die Anspruchserhebung zugelassenen einjährigen Zeitraum. Stirbt innerhalb dieses Zeitraums die Witwe, ohne den Anspruch erhoben zu haben, so treten für den Rest des Zeitraums an ihre Stelle, und zwar nicht kraft Erbrechts, sondern aus eigenem Recht, die zur Zeit des Todes des Versicherten weniger als 18 Jahre alten Kinder des Versicherten, die — was gleichfalls ihren Anspruch als einen höchst persönlichen kennzeichnet — nicht zugleich Kinder der Witwe des Versicherten zu sein brauchen.“

Gesetzgebung, Rechtsprechung.

Gehören Abkehrschein-Streitigkeiten vor das Gewerbegericht? Nach dem Hilfsdienstgesetz hat bekanntlich der Arbeitgeber dem ausscheidenden Arbeiter unter gewissen Voraussetzungen einen sogenannten Abkehrschein auszustellen. Wird derselbe verweigert und Schadenersatz für die Zeit verlangt, während der der Ausgeschiedene, weil er nicht über den Abkehrschein verfügte, keine Arbeit hat finden können, so entsteht die Frage, ob für solche Streitigkeiten die ordentlichen Gerichte oder die Gewerbegerichte zuständig sind. Die Gewerbegerichte Berlin und Hamburg vertreten den ersten Standpunkt. In seiner Entscheidung vom 3. Mai 1917 führt das Berliner Gewerbegericht, Kammer 3 (Mkzzeichen Nr. 121) aus:

Das Gewerbegericht ist sachlich unzuständig. Der Anspruch auf Erteilung eines Abkehrscheins beruht nicht auf Bestimmungen über den Arbeitsvertrag, sondern auf den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes. Das gleiche gilt folgemäßig für den Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterteilung des Scheins. Wie jener schon ausdrücklich der Zuständigkeit des Gewerbegerichts entrückt ist durch die Einsetzung einer besonderen Beschwerdebehörde (des Schlichtungsausschusses), so gehört auch der Schadenersatzanspruch nicht zu den Ansprüchen, für welche nach § 4 des Gewerbegerichtsgesetzes die Zuständigkeit des Gewerbegerichts gegeben ist. Denn danach ist das Gewerbegericht nur zuständig für Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung folgender einschlägiger Verpflichtungen: a) der Auskündigung des Arbeitsbuchs, des Zeugnisses, des Lohnbuchs, Arbeitszettels oder Lohnzahlungsbuchs; b) der Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis; c) der Rückgabe anlässlich des Arbeitsverhältnisses übergebener Urkunden, Geräte und dergleichen. Die Worte „und dergleichen“ fehlen in der Auskündigung des Abkehrscheins hier nicht mit einbezogen (der Abkehrschein ist übrigens auch nur äußerlich dem „Zeugnis“ ähnlich, inhaltlich hat er es nicht, wie dieses, mit den Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis zu tun). Um eine Verpflichtung im Sinne von b und c handelt es sich hier nicht. Es steht keine Leistung aus dem Arbeitsverhältnis und keine Rückgabe in Frage. Das Gewerbegericht ist ein Sondergericht. Seine Zuständigkeit ist beschränkt auf die ihm ausdrücklich zugewiesenen Fälle. Es darf die Zuständigkeitsbestimmungen, mag dies — wie hier — der Billigkeit noch so sehr entsprechen, nicht ausdehnend ansetzen. Solange daher nicht die gesetzlichen Organe des Hilfsdienstgesetzes entsprechend ergänzt, ist das Gewerbegericht in Abkehrschein-Streitigkeiten zur Entscheidung nicht berufen.

Literarisches.

Der Vorwärts-Abrechnungsbuch für 1918 ist wieder erschienen. Die Rückseite bietet wieder eine solche Fülle politisch-statistischer Notizen, gewerkschaftlicher und konsumgenossenschaftlicher Uebersichten, von trefflich gewählten Gedichten, Ausprüchen, Zitaten, daß mancher dieses wertvolle Material sich sammeln wird. Jeder Tag bietet etwas zum Nachdenken, zum Vergewärtigen oder zum künstlerischen Genießen. Es gibt keinen zweiten Kalender, der dem aufgefärbten Arbeiter ein so treuer und vielseitiger Gefährte für das ganze Jahr wäre. Leider ist der Kalender bei seiner Ausgabe auch in diesem Jahre so gut wie vergriffen,

trugdem die Vorwärts-Druckerei, in deren Verlag der Kalender erscheint, den verspätet erlaufenden Bestellungen durch bedeutend erhöhte Auflage Rechnung zu tragen glaubte.

Zeitungsempfänger!

Wiederholt ersuchen wir, alle unbenötigten Exemplare der „Verbands-Zeitung“ abzubestellen. Die Mitglieder in Seeresdiensten sollen nach wie vor die „Verbands-Zeitung“ erhalten, aber wo in den Zahlstellen unbenutzte Exemplare übrigbleiben, bestelle man sie ab, in Rücksicht auf die unnötigen Ausgaben und die Papierknappheit.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin O. 27, Schilderstraße 614, Fernsprecher: Amt Köpenickstadt 275.

Diese Woche ist der 1. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Sorgfalt beim Einlesen von Beitragsmarken.

Neben noch anderen gemachten Fehlern wurde beim Umschreiben der Mitgliedsbücher auch festgestellt, daß mitunter für mehrere Wochen zu niedrige Beitragsmarken geklebt wurden und das während der Bezugsdauer von Unterstützung in einer höheren Beitragsklasse. Wir bitten dringend, solche großen Fehler zukünftig zu vermeiden.

Nach § 18 des Statuts treten beim eventuellen Uebergang in eine niedrigere Beitragsklasse die Rechte der niederen Klasse sofort in Kraft, auch wenn nur ein Beitrag in der niederen Klasse gezahlt bzw. eine niedrigere Wertmarke als vorher geklebt wird. Werden alsdann wieder höhere Beiträge geleistet, so treten die Rechte der höheren Beitragsklasse erst nach 26 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung wieder ein.

Betrifft Einsenden der Mitgliedsbücher.

Ein großer Teil der Zahlstellen, welche aufgefordert wurden, die Mitgliedsbücher, deren Markenselder 1917 ablaufen und im Hauptbureau umgeschrieben werden sollen, einzusenden, sind dem noch nicht nachgekommen. Es wird nach als auf das Rundschreiben Nr. 7 hingewiesen und um möglichst baldige Einsendung ersucht. — Ebenfalls auch die ungebrauchten Bücher sowie die Bücher der Kollegen, welche zum Seeresdienst eingezogen sind und 1916 und 1917 ablaufen.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher:

- Adam Kessel, Schlosser, Buchn. 153 057, geb. zu Andernach, eingetr. 14. April 1910 in Andernach.
 - Heinrich Dieb, Fl. M.-Ar., Buchn. 148 634, geb. 10. November 1869 zu Tiefenstein, eingetr. 1. Januar 1900 in Erlangen.
 - Isidor Lampl, Zimmerer, Buchn. 121 004, geb. 8. April 1862 zu Wehring, eingetr. 16. April 1907 in München.
- Die Vorstehenden haben Ersatzbücher mit gleicher Nummer erhalten, nur diese haben Gültigkeit.

Eingänge der Hauptkasse vom 24. bis 30. Dezember.

Hamburg 6,30; Rostod 200.—; Hamburg —20; Berlin 1,30; Kirchheim 9,20; Köln 250.— Mk.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Afkerleben. Kassierer: S. Brandt, Meindorfer Str. 17, Regensburg. Die Mitglieder werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß sie bei Krankheiten, sofern sie sich bei der Ortskrankenkasse melden, auch bei der Zahlstellen anzumelden haben. Beim Abheben des Krankengeldes haben sich die Mitglieder von der Ortskrankenkasse eine Bestätigung mitzubringen. Auch müssen die Mitglieder das Statut genau beachten, um Fehltümer zu vermeiden. Der Kassierer: Sch r e m b s.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 5. Januar.

- Erfurt. „Zum Goldenen Anker“, Blumenhalstraße.
- Jugoslawien. 7 1/2 Uhr: „Gasthof zur Farbe“.
- Regnitz. 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
- Sangerhausen. 8 Uhr: „Herrnkrug“.
- Schwinfurt. 8 Uhr abends: bei Vogt, Krumme Gasse 28.
- Stendal. 8 Uhr: bei Grothe, Elisabethstr. 8.
- Wernigerode. 8 1/2 Uhr: „Volksgarten“.

Sonntag, den 6. Januar.

- Aalen. 2 Uhr: „Zum Hirsch“.
- Aischaffenburg. Vorm. 10 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
- Augsburg. Vorm. 10 Uhr: „Wittelsbacher Hof“.
- Budum. 4 Uhr: bei Bröter, Gerner Str. 11.
- Crimmitschau. 3 1/2 Uhr: „Herberge zur Heimat“.
- Etgerleben. Vorm. 10 Uhr: Lokal Beine.
- Frankenhäusen. 8 Uhr: Bauersfelds Restaurant.
- Geislingen. 2 Uhr: bei Ortmann.
- Schw.-Gmünd. 2 Uhr: „Roten Oasen“.
- Seidenheim. 2 Uhr: Lokal Felsen.
- Kaufbeuren. Vorm. 10 Uhr: „Gasthaus zum Engel“.
- Koblens. Vorm. 10 Uhr: „Zum Anker“, Dorchheim.
- Königssee. 3 Uhr: Kaiserhof.
- Krotoschin. 1 1/2 Uhr: bei Kleinigal, Am Markt.
- Neudorfburg. Vorm. 10 Uhr: „Schillerlinde“ Gladengasse.
- Nudolstadt. 2 Uhr: „Bürgerbräu“.
- Scheib. 8 Uhr: bei Mathiu.
- Speyer. 2 Uhr: bei Schweibert, „Zur neuen Pfalz“.
- Stulp. 3 Uhr: bei Selke, Poststr. 1.

Mittwoch, den 9. Januar.

- Rostod. 8 1/2 Uhr: „Philharmonie“.
- Freitag, den 11. Januar
- Sameln. 5 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus, Hauptstr. 3.